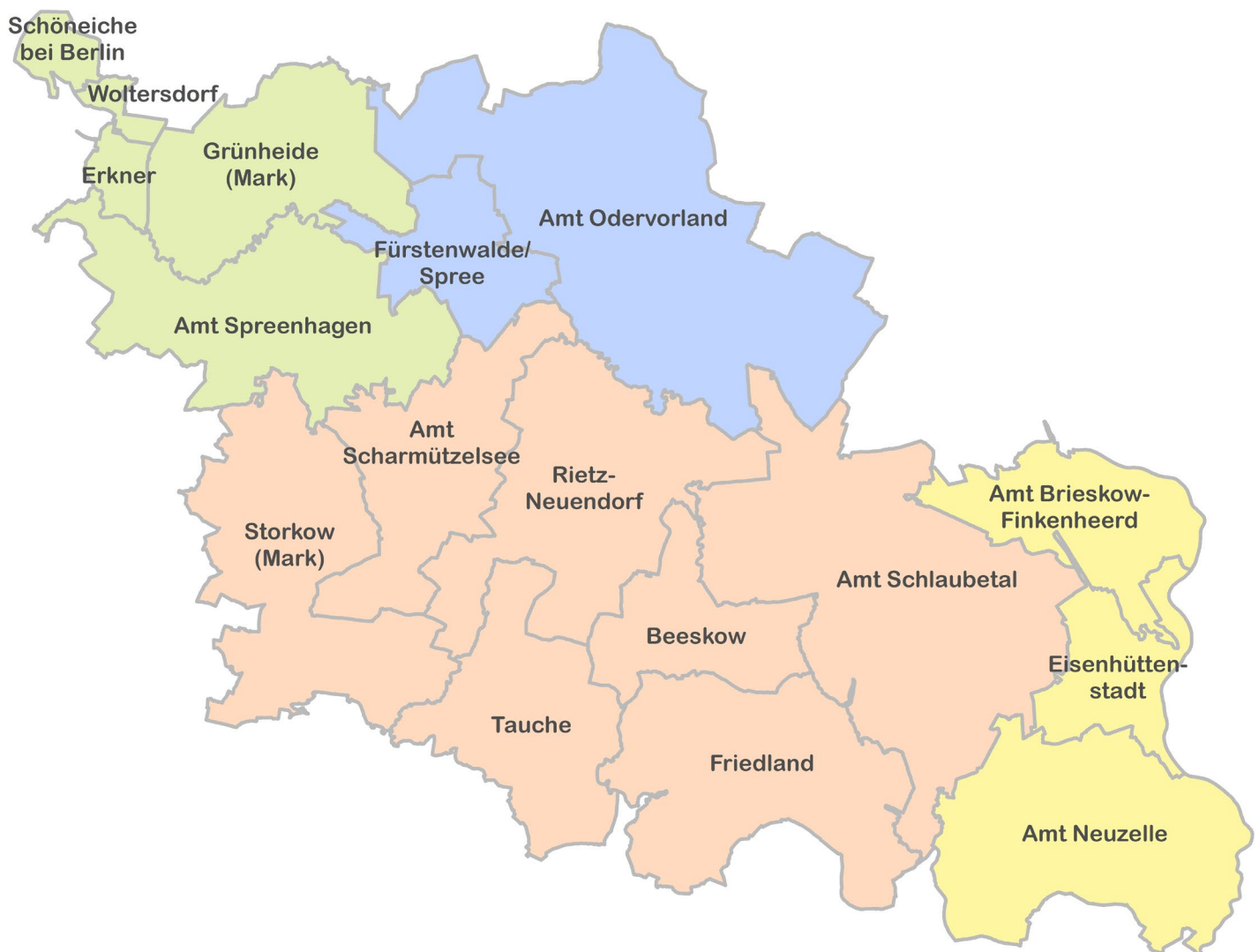


KINDERSCHUTZMONITORING DES JUGENDAMTES DES LANDKREISES ODER-SPREE

Jährliches Monitoring zu Entwicklungen und Tendenzen
der Meldungen und der tatsächlich festgestellten
Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Oder-Spree

Berichtszeitraum 2020



Landkreis Oder-Spree



Jugendamt

IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Oder-Spree, Der Landrat

Anschrift: Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow,
Tel. 03366 35-0, Fax. 03366 35-1111
buero.landrat@l-os.de, www.l-os.de

Redaktion: Dorothee Alex, Jugendamt, Planung und Controlling

Stand: Dezember 2021

1. Auflage: 100

Nachdruck/Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	I
Abkürzungs- und Symbolverzeichnis	II
Einleitung	3
1 Entwicklung der Kinderzahlen	4
2 Entwicklung der Verfahren der Gefährdungseinschätzung	5
3 Entwicklung der Ergebnisse der Gefährdungseinschätzung	8
4 Woher kamen die Meldungen	13
5 Familienformen der gefährdeten Meldungskinder	18
6 Betreuungsform der gefährdeten Meldungskinder	20
7 Inobhutnahmen	21
8 Anschlusshilfen	25
9 Planungsräumliche Unterschiede	27
Zusammenfassung	31

ABKÜRZUNGS- UND SYMBOLVERZEICHNIS

Abb.	Kurzform für Abbildung
Abs.	Absatz
gem.	gemäß
SGB	Sozialgesetzbuch

EINLEITUNG

Mit der Beschlussvorlage 028/2010 hat der Kreistag die jährliche Berichterstattung zur Situation im Kinderschutz im Landkreis Oder-Spree beschlossen. Die Situation im Kinderschutz wird seitdem jährlich dargestellt. Das letzte Monitoring (BV 060/2020) erfolgte für den Zeitraum 2019 und wurde im Kreistag am 10.02.2021 beschlossen.

Im Jahr 2013 erfolgte erstmals eine Qualifizierung der Kinderschutzberichterstattung. Im Rahmen der politischen Debatte, in den Ausschüssen des Jugendamtes, ist deutlich geworden, dass es einen Bedarf an einer qualifizierteren Kinderschutzberichterstattung gibt, welche neben der Informationsvermittlung als Planungsinstrument, Impulse zur Verbesserung der Kinderschutzarbeit setzen soll. Daraufhin wurde im Jahr 2015 eine erneute Qualifizierung auf Grundlage des Planungskonzeptes für eine dialogisch-partizipative Kinderschutzberichterstattung im Landkreis Oder-Spree (Beschlussvorlage 042/2015) gestartet. Die neuen Verfahren wurden über die Folgejahre hinweg erprobt. Anschließend wurden die erprobten Verfahren evaluiert und die qualifizierte Berichterstattung in der Konzeption für die dialogisch-partizipative Kinderschutzberichterstattung des Jugendamtes des Landkreises Oder-Spree festgeschrieben (BV 011/2022).

Das Kinderschutzmonitoring für das Berichtsjahr 2020 stellt, ähnlich wie in den vergangenen Jahren, die quantitative Situation im Kinderschutz dar und vergleicht sie mit den Jahren ab 2016. In dem Kinderschutzmonitoring sind die ausländischen begleiteten Kinder und Jugendlichen (begleitete minderjährige Flüchtlinge) miterfasst worden. Das Ziel des Monitorings ist die faktische Darstellung der Situationen der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien mit ihrem Lebensmittelpunkt und gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Oder-Spree, weshalb auf die Darstellung kindeswohlgefährdender Aspekte von Kindern mit einem gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb des Landkreises Oder-Spree und von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen verzichtet wurde. Der Landkreis Oder-Spree ist durch die Zentrale Ausländerbehörde in Eisenhüttenstadt in einer besonderen Lage, da alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nach § 42a SGB VIII in Obhut genommen werden. Die Einreise ohne rechtliche Vertretung erfüllt per se den Tatbestand der Kindeswohlgefährdung. Durch die Darstellung der Kindeswohlsituation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, würde die kontinuierliche Berichterstattung verzerrt werden und keine Aussagekraft gegeben sein.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1 ENTWICKLUNG DER KINDERZAHLEN

Im Jahr 2020 lebten im Landkreis Oder-Spree 27.939 Kinder unter 18 Jahren. Seit 2016 ist die Kinderzahl im Landkreis Oder-Spree um 6,4 % (1.682 Kinder) angestiegen.

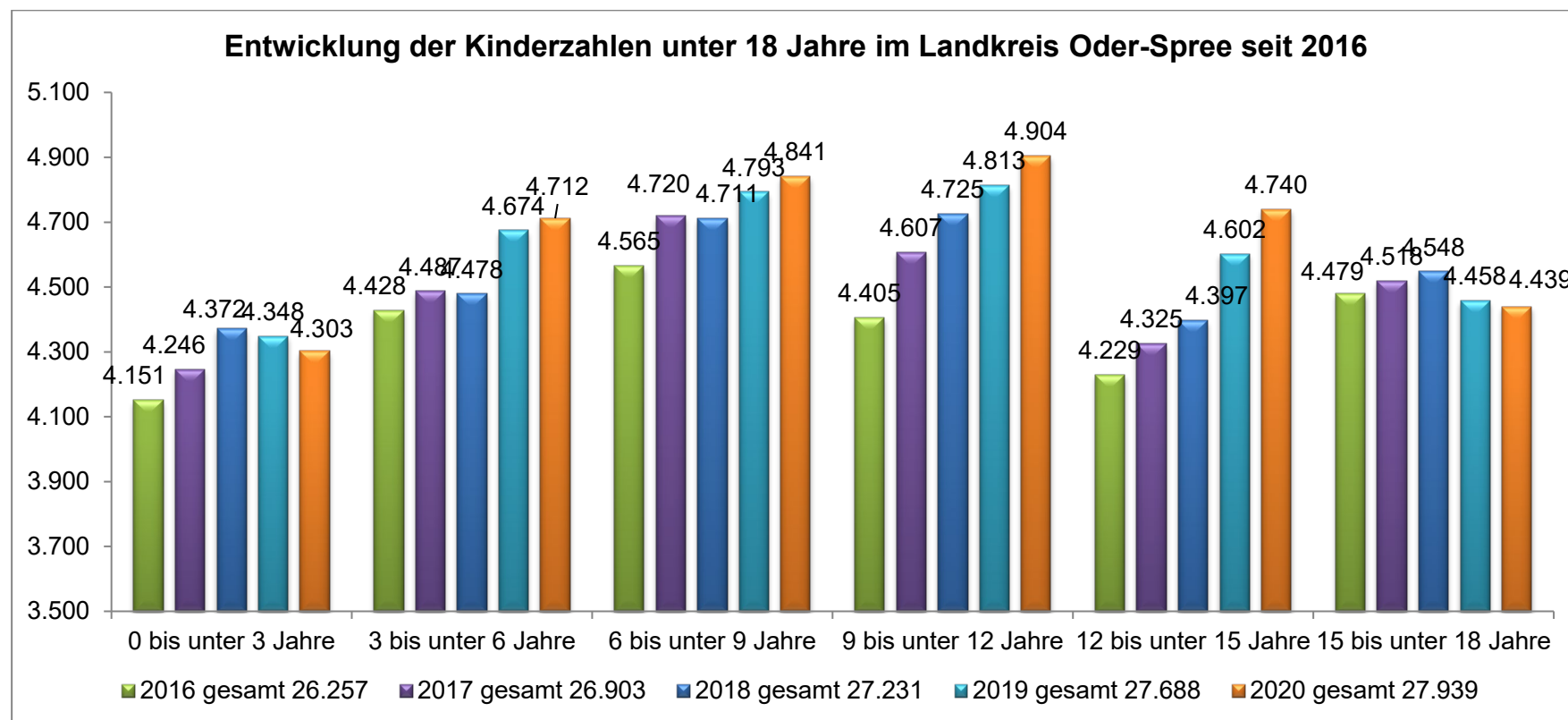


Abb. 1: Entwicklung der Kinderzahlen unter 18 Jahre im Landkreis Oder-Spree seit 2016

2 ENTWICKLUNG DER VERFAHREN DER GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG

Im Berichtsjahr 2020 nahm das Jugendamt des Landkreises Oder-Spree 896 Gefährdungsmeldungen auf. Nachdem die Entwicklung der Gefährdungsmeldungen zwei Jahre rückläufig war, steigen die Meldungen in den Berichtsjahren 2019 und 2020 wieder an. Im aktuellen Berichtsjahr 2020 sind die Gefährdungsmeldungen zum Vorjahr um 102 Meldungen gestiegen.

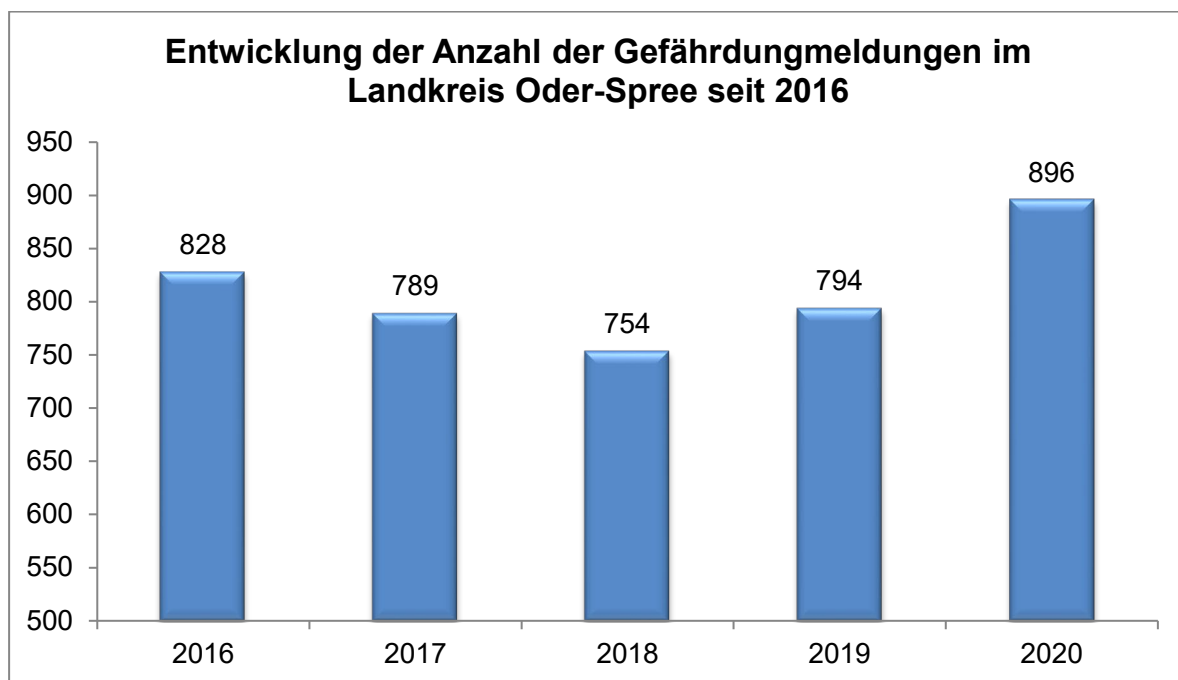


Abb. 2: Entwicklung der Anzahl der Gefährdungsmeldungen im Landkreis Oder-Spree seit 2016

Von einer Gefährdungsmeldung können mehrere Kinder betroffen sein. Daher sind dem Landkreis Oder-Spree im Jahr 2020 durch die Gefährdungsmeldungen 1.296 Kinder bekannt geworden, für die ein Verfahren zur Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII durchgeführt wurde (folgend Meldungskinder genannt). Zum Vorjahr 2019 (mit 1.151 Meldungskinder) ist die Entwicklung der Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII steigend. Dies ist die stärkste Schwankung in der Entwicklung der Meldungskinder in den letzten fünf Berichtsjahren.

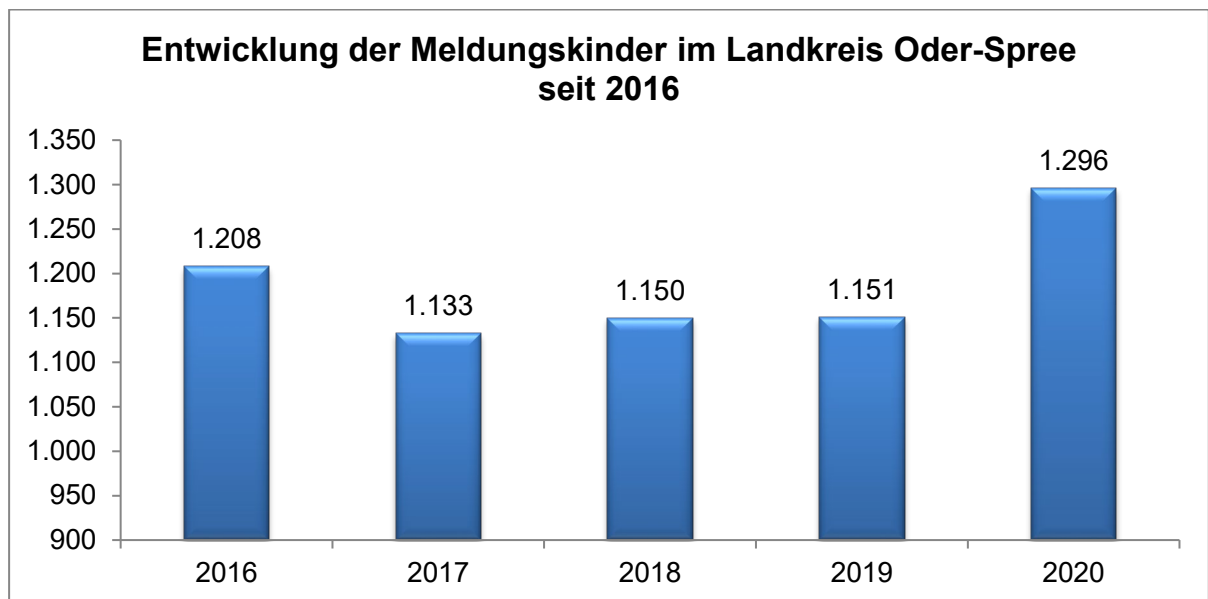


Abb. 3: Entwicklung der Meldungskinder im Landkreis Oder-Spree seit 2016

Im Berichtsjahr 2020 sind die meisten Meldungskinder aus dem Altersbereich der 3- bis unter 6-Jährigen gekommen und machen 20,6 % aller Meldungskinder aus. Dieser Altersbereich wird gefolgt vom Altersbereich der 0- bis unter 3-Jährigen, welcher 17,6 % aller Meldungskinder ausmacht. In den Vorjahren waren die Altersbereiche der 6- bis unter 12-Jährigen am häufigsten von einer Meldung betroffen.

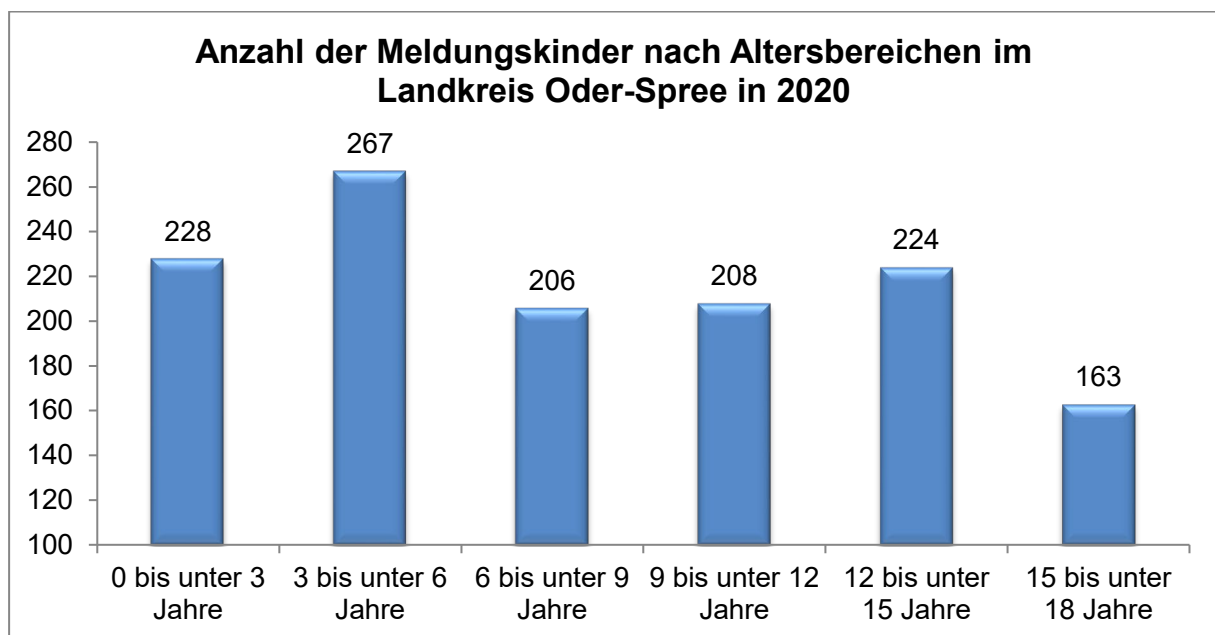


Abb. 4: Anzahl der Meldungskinder nach Altersbereichen im Landkreis Oder-Spree in 2019

Eine abrupte Steigerung zu den Vorjahren finden sich in dem Altersbereich der 3- bis unter 6-Jährigen. Andere Altersbereiche entwickeln sich zu den Vorjahren konstanter.

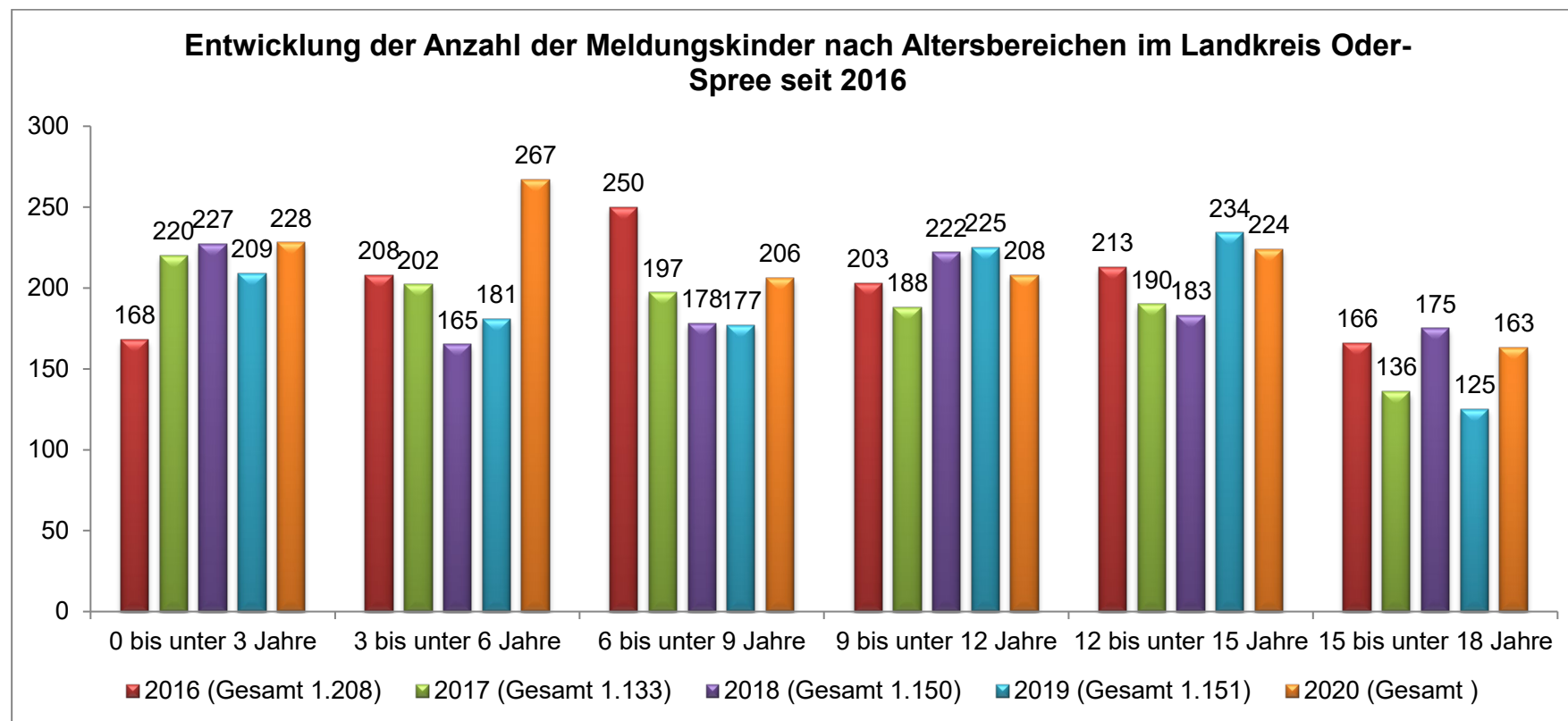


Abb. 5: Entwicklung der Anzahl der Meldungskinder nach Altersbereichen im Landkreis Oder-Spree seit 2016

3 ENTWICKLUNG DER ERGEBNISSE DER GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG

Die tatsächlich gefährdeten Meldungskinder steigen im Berichtsjahr 2020 auf 332 Meldungskinder (27 gefährdete Meldungskinder mehr). Folglich wurden bei 25,6 % der 1.296 Meldungskinder eine Gefährdung festgestellt.

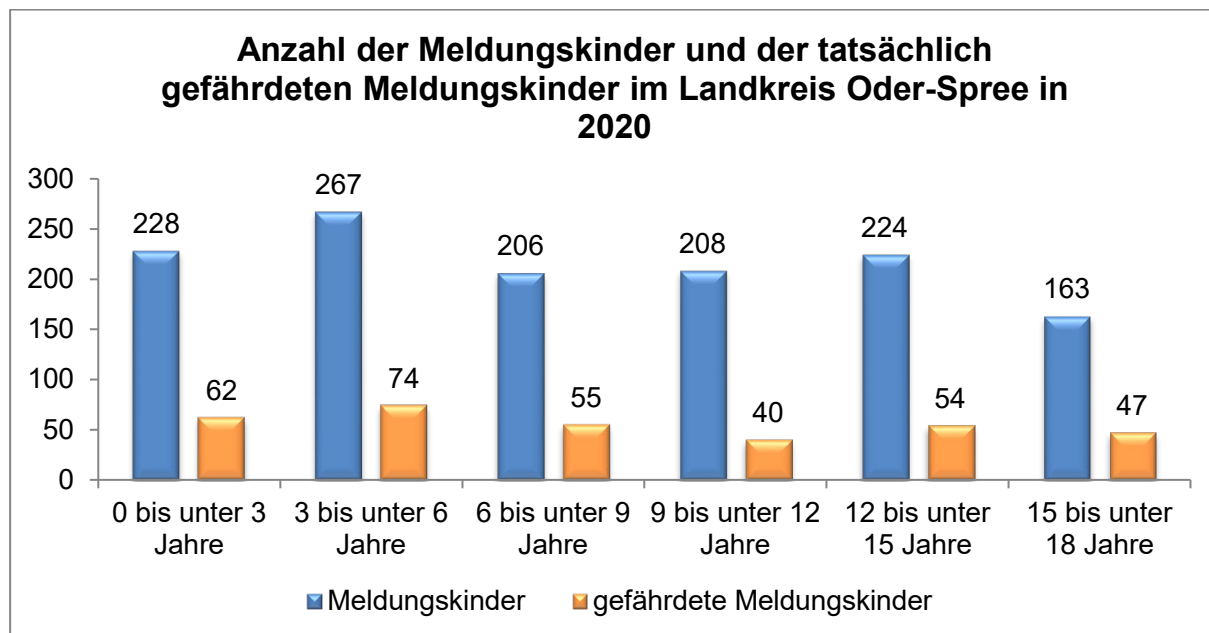


Abb. 6: Anzahl der Meldungskinder und tatsächlich gefährdeten Meldungskinder im Landkreis Oder-Spree in 2020

Im Berichtsjahr 2020 wurde in 42,4 % der Fälle weder eine Gefährdung noch ein Hilfebedarf festgestellt.

In 32 % der Fälle war zwar ein Hilfebedarf vorhanden, jedoch wurde keine tatsächliche Gefährdung festgestellt.

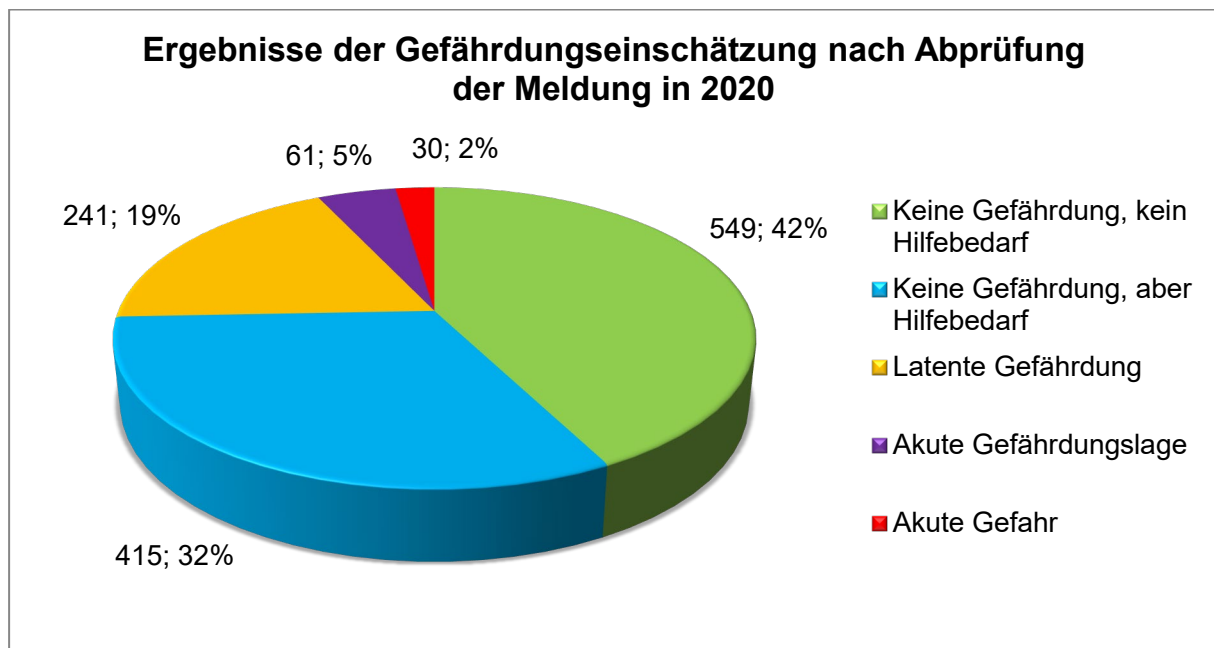


Abb. 7: Ergebnisse der Gefährdungseinschätzung nach Abprüfung der Meldung in 2020

Bei 30 der 1.296 Meldungskinder (2,3 %) wurde eine akute Gefahr festgestellt. Von akuter Gefahr spricht man dann, wenn eine dringende Gefahr „für Leib und Leben des Kindes“ besteht. Eine einvernehmliche Lösung mit den Personensorgeberechtigten zur Abwendung der Gefahr ist nicht möglich und es muss ein sofortiges Eingreifen zum Schutz des Kindes im Rahmen der Gefahrenabwehr erfolgen.

In 61 der 1.296 Gefährdungseinschätzungen (4,7 %) wurde eine akute Gefährdungslage festgestellt. Von einer akuten Gefährdungslage wird ausgegangen, wenn eine drohende Gefährdungssituation für das Kind besteht. Diese Situation kann unter Umständen für das Kind schon länger bestehen, aber es ist noch keine dringende Gefahr „für Leib und Leben des Kindes“ gegeben. Jedoch ist mit einer ziemlichen Sicherheit mit einer dringenden Gefahr für das Kind zu rechnen, wenn die vorliegende Situation von den Sorgeberechtigten nicht abgewendet wird oder werden kann. Die Personensorgeberechtigten müssen die Gefährdungslage verringern bzw. abwenden durch Erfüllung zielgerichteter Auflagen.

Von einer latenten Kindeswohlgefährdung ist auszugehen, wenn bei der Weiterentwicklung der bestehenden Verhältnisse und Risikofaktoren der Familie mit ziemlicher Sicherheit eine erhebliche Schädigung beim Kind eintritt und das Wohl des Kindes beeinträchtigt wird. Im Berichtsjahr 2020 wurde bei 18,6 % der Meldungskinder eine latente Gefährdung festgestellt.

Die drei Arten der Gefahr/Gefährdung werden als tatsächliche Gefährdungen zusammengefasst. Insgesamt sind 332 der Meldungskinder tatsächlich gefährdet. Im Vorjahr 2019 waren 305 der Meldungskinder tatsächlich gefährdet.

Während die drei Arten der tatsächlichen Gefährdung über die Jahre schwanken, steigen die Verfahren mit dem Ergebnis Hilfebedarf seit 2016 konstant an. Im Jahr 2016 endeten 11,9 % der Verfahren mit einem Hilfebedarf (ohne Gefährdung). Im Berichtsjahr 2020 endeten 32 % der Verfahren mit einem Hilfebedarf (ohne Gefährdung).

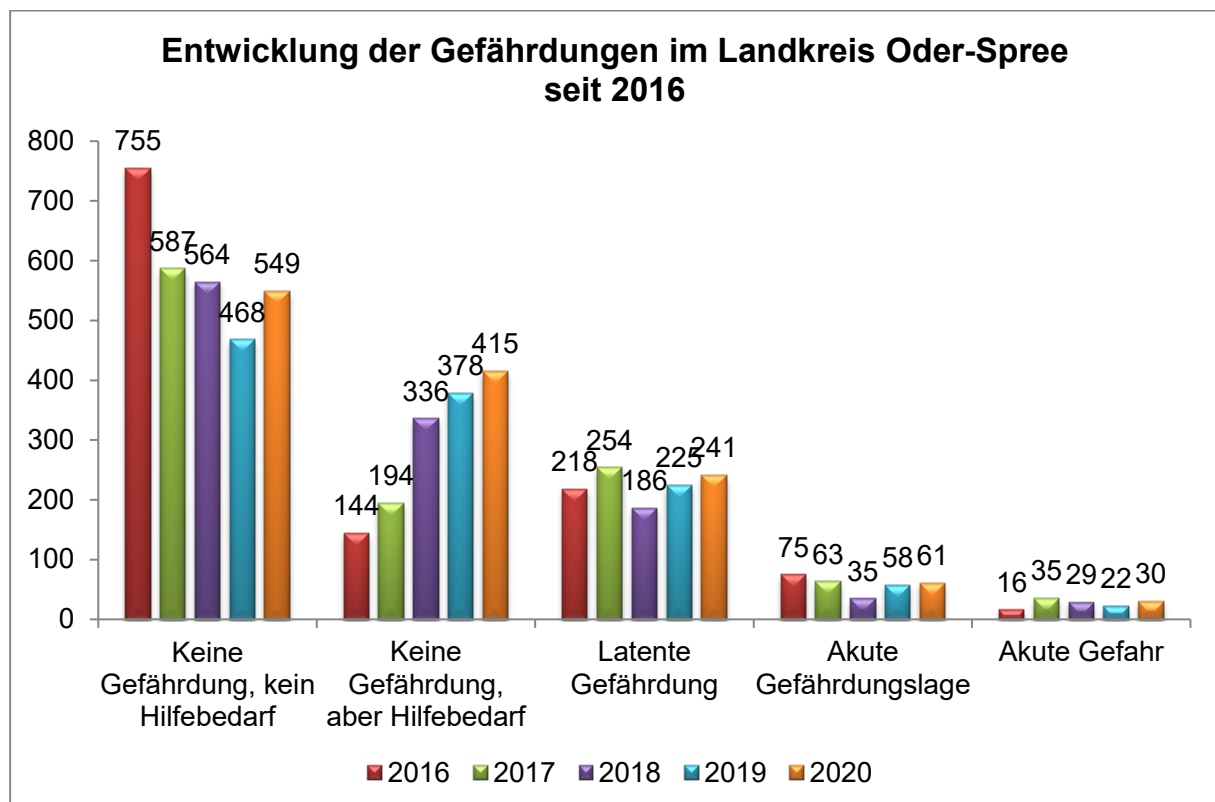


Abb. 8: Entwicklung der Gefährdungen im Landkreis Oder-Spree seit 2016

Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es dieses anzurufen (§ 8a Abs. 2 SGB VIII). Notwendig wird dies z. B. dann, wenn die Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr für das Kind abzuwenden (z. B. indem sie angebotene Hilfen ablehnen) oder wenn die Gefährdung nicht ohne Eingriff in das elterliche Sorgerecht abgewendet werden kann. Insgesamt wurde im Berichtsjahr 2020 das Familiengericht 18-Mal durch das Jugendamt eingeschalten.

Im Berichtsjahr 2020 ist ein sprunghafter Anstieg der tatsächlichen Gefährdungen im Altersbereich der 3- bis unter 6-Jährigen zum Vorjahr 2019 erkennbar. In diesem Altersbereich finden sich auch die meisten tatsächlichen Gefährdungen (22,3 % aller

gefährdeten Meldungskinder), gefolgt vom Altersbereich der 0- bis unter 3-Jährigen (18,7 % aller gefährdeten Meldungskinder).

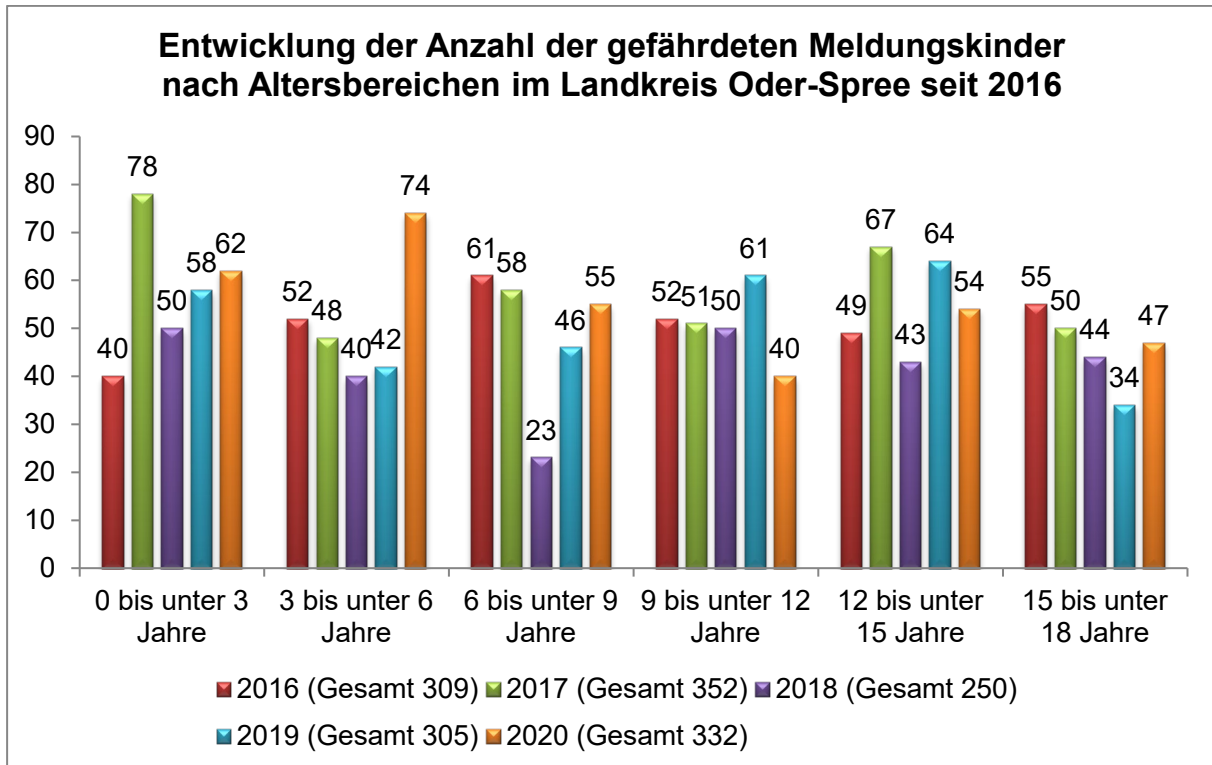


Abb. 9: Entwicklung der Anzahl der gefährdeten Meldungskinder nach Altersbereichen im Landkreis Oder-Spree seit 2016

Die am häufigsten auftretende Gefährdungsform ist die festgestellte Vernachlässigung (233 Meldungskinder), gefolgt von der festgestellten psychischen Misshandlung (87 Meldungskinder), der festgestellten körperlichen Misshandlung (51 Meldungskinder) und der festgestellten sexuellen Gewalt (16 Meldungskinder). Es sind für ein Meldungskind mehrere Formen der Gefährdung möglich.

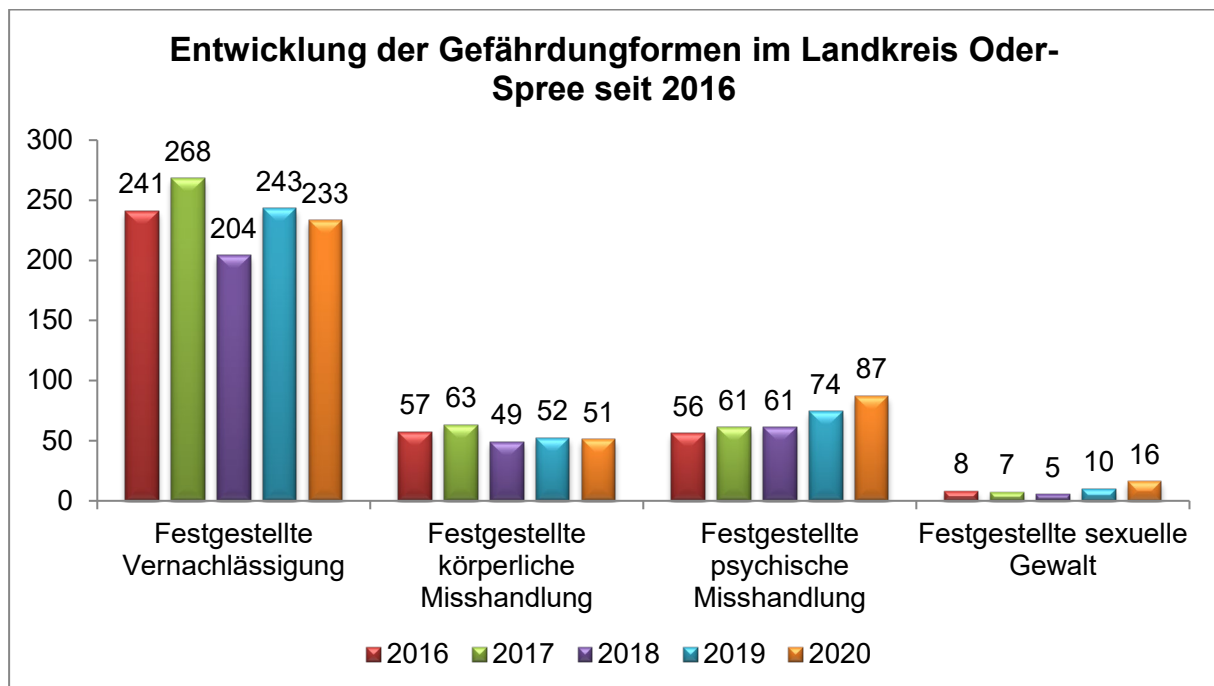


Abb. 10: Entwicklung der Gefährdungsformen im Landkreis Oder-Spree seit 2016

Seit dem Berichtsjahr 2017 wurde die Art der Vernachlässigung erfasst. Im Berichtsjahr 2020 tritt die Art „Vernachlässigung Fürsorge- und Aufsichtspflicht“ im Landkreis Oder-Spree am häufigsten auf, gefolgt von der „Vernachlässigung Kleidung, Schlafplatz und Essen“ und der „Vernachlässigung Gesundheitsfürsorge“. Es sind für ein Meldungschild mehrere Arten der Vernachlässigung möglich.

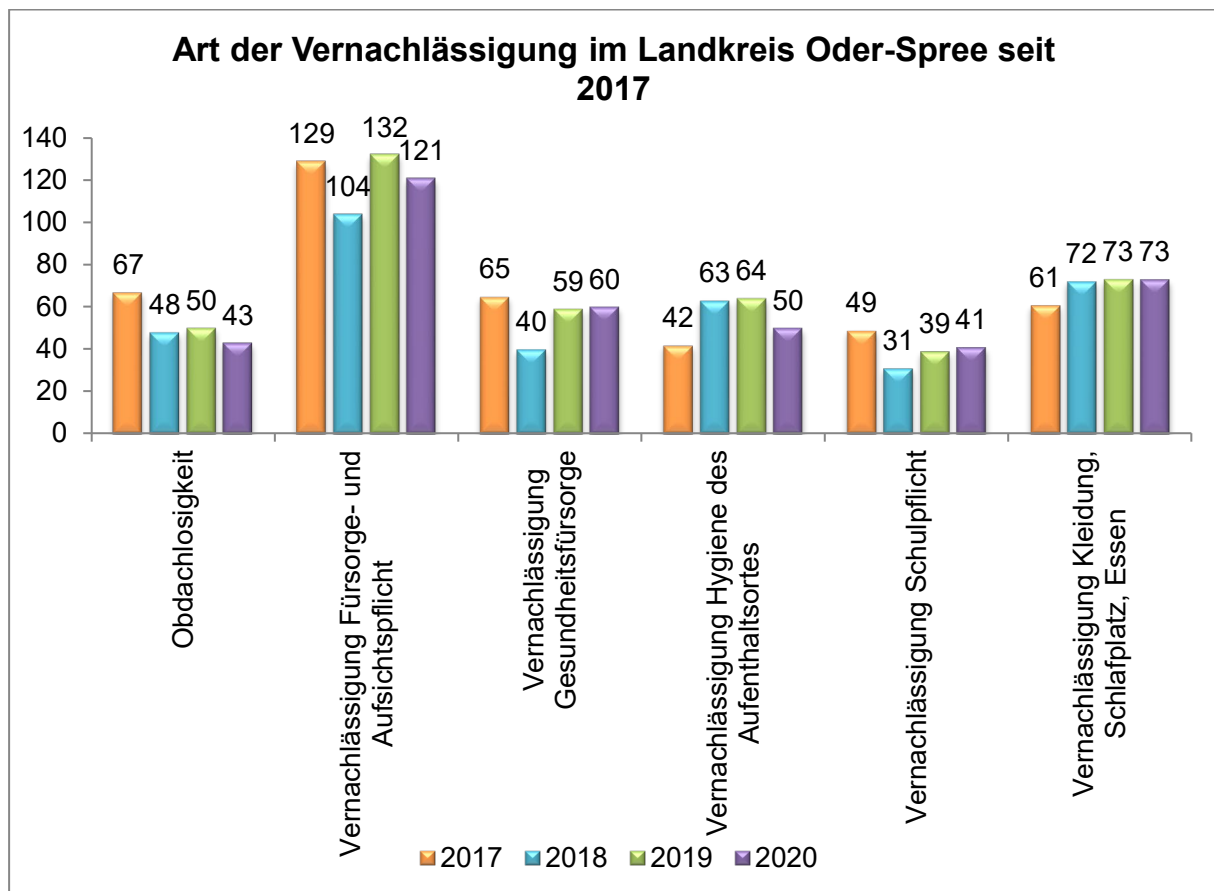


Abb. 11: Art der Vernachlässigung im Landkreis Oder-Spree seit 2017

4 WOHER KAMEN DIE MELDUNGEN

Das Bekanntwerden von Gefährdungen des Kindeswohls erfolgte durch unterschiedliche Melder. Den größten Anteil im Berichtsjahr 2020 nimmt mit 145 Meldungen der Melder Polizei ein, gefolgt von der Schule (129), den Behörden (andere Behörden, PRO Arbeit - kommunales Jobcenter Oder-Spree, Mitarbeiter Jugendamt, anderes Jugendamt, Amtsvormund, anderes Amt der Kreisverwaltung und Gesundheitsamt) mit 123 Meldungen, den anonymen Meldern (113) und den sonstigen Meldern (54).

In der folgenden Abbildung sind neben der Anzahl der Meldungen auch die Differenzen in der Anzahl der Meldungen zum Vorjahr 2019 ersichtlich.

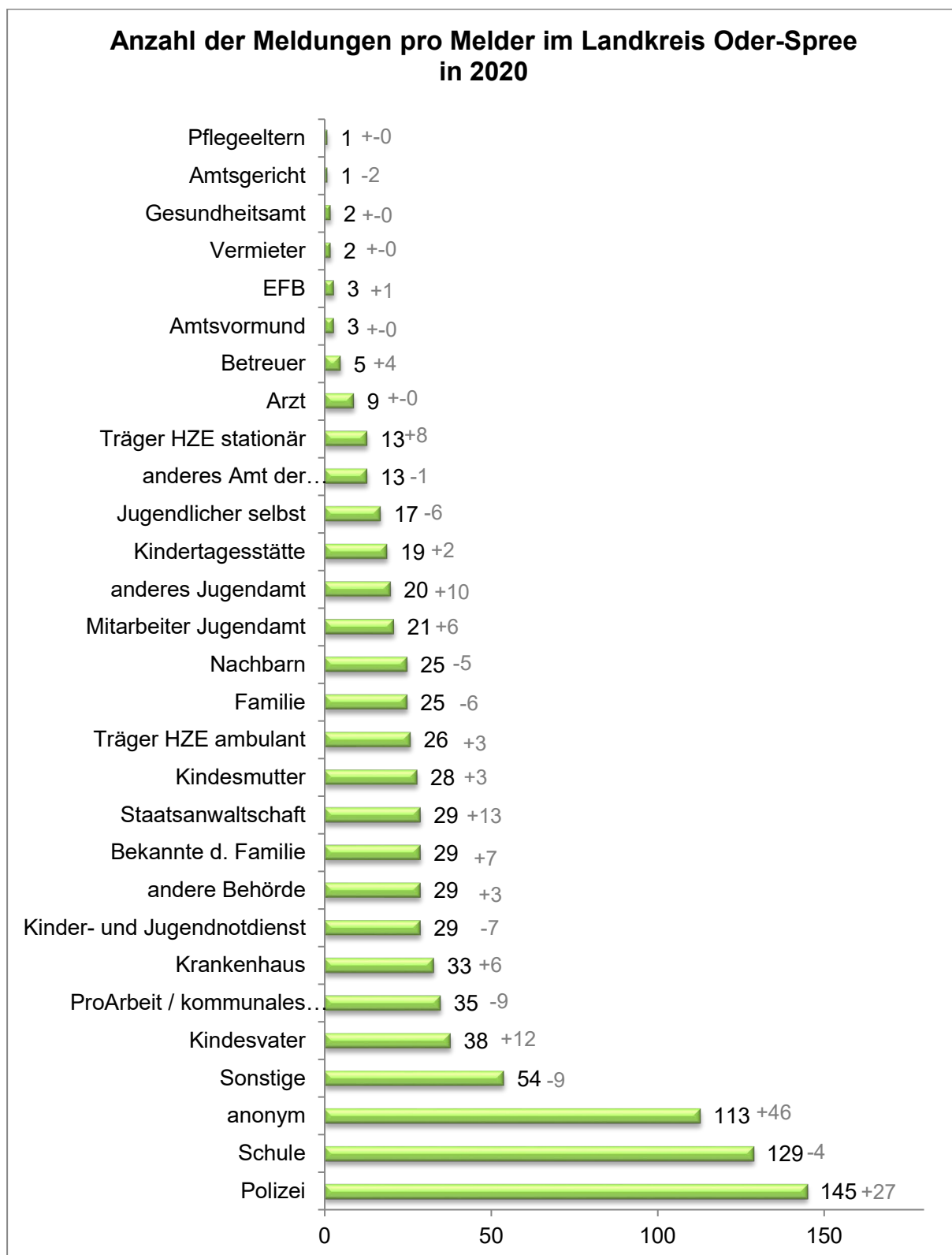


Abb. 12: Anzahl der Meldungen pro Melder im Landkreis Oder-Spree in 2020

Von einer Meldung können mehrere Meldungskinder betroffen sein, sodass z. B. durch die 145 Meldungen der Polizei insgesamt 190 Meldungskinder bekannt geworden sind, für die ein Verfahren zur Gefährdungseinschätzung durchgeführt wurde. In der folgenden Abbildung sind neben der Anzahl der Meldungen auch die dadurch bekannt gewordenen Meldungskinder ersichtlich.

Melder	Anzahl der Meldungen	Meldungskinder
Polizei	145	190
Schule	129	164
anonym	113	199
Sonstige	54	73
Kindesvater	38	60
ProArbeit / kommunales Jobcenter	35	57
Krankenhaus	33	37
Kinder- und Jugendnotdienst	29	34
andere Behörde	29	48
Bekannte d. Familie	29	44
Staatsanwaltschaft	29	30
Kindesmutter	28	46
Träger HZE ambulant	26	40
Familie	25	40
Nachbarn	25	43
Mitarbeiter Jugendamt	21	34
anderes Jugendamt	20	28
Kindertagesstätte	19	31
Jugendlicher selbst	17	19
anderes Amt der Kreisverwaltung	13	28
Träger HZE stationär	13	14
Arzt	9	10
Betreuer	5	6
Amtsvormund	3	3
EFB	3	3
Vermieter	2	5
Gesundheitsamt	2	7
Amtsgericht	1	2
Pflegeeltern	1	1

Tab. 1: Melder aus dem Berichtsjahr 2020 mit der Anzahl der Meldungen und die Anzahl der dadurch bekannt gewordenen Meldungskinder

Im Gegensatz zum Jahr 2019, bestätigten sich im Berichtsjahr 2020 die Meldungen der Polizei am häufigsten. So waren von 190 Meldungskindern (durch Meldungen der Polizei) 64 Meldungskinder tatsächlich gefährdet. Im vorangegangenen Jahr waren die Meldungen der Schule, die am häufigsten bestätigten Meldungen.

Folgend sind die fünf Melder mit den meisten bestätigten Verfahren (Summe der bestätigten Verfahren) aus dem Berichtsjahr 2020 aufgeführt.

Melder	Anzahl der Meldungskinder	Akute Gefahr	Akute Gefährdungslage	Latente Gefährdungen	Summe der bestätigten Verfahren
Polizei	190	8	24	32	64
Schule	164	0	5	34	39
Anonyme Melder	199	4	5	21	30
Kindesmutter	46	0	1	20	21
Sonstige Melder	73	2	1	17	20

Tab. 2: Die fünf Melder mit den meisten bestätigten Meldungen aus dem Jahr 2020

Die einzelnen Melder von Gefährdungen werden in sechs Meldergruppen gegliedert. Dabei nimmt die Meldergruppe „Privatbereich, Familie und Anonym“ insgesamt den größten Anteil der Meldungen ein (332 Meldungen und 530 Meldungskinder). Diese Meldergruppe besteht aus den Meldungen der anonymen Melder, Nachbarn, sonstigen Melder, Familien, Kindesväter, Kindesmütter, Bekannten der Familie, Vermieter, Pflegeeltern und von den Jugendlichen selbst. Der Gesundheitsbereich nimmt mit 42 Meldungen und 47 Meldungskindern auch im Berichtsjahr 2020 den geringsten Anteil ein. Zu dieser Meldergruppe gehören die Meldungen von Ärzten und Krankenhäusern. Die Meldungen des Kinder- und Jugendnotdienstes, der Träger der stationären und ambulanten Hilfe zur Erziehung sowie Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind in der Meldergruppe Jugendhilfebereich zusammengefasst. Die Meldergruppe Bildung und Tagesbetreuung erfasst die Meldungen der Schule und der Kindertagesstätten. In der folgenden Abbildung sind neben der Anzahl der Meldungen auch die Meldungskinder der Meldergruppen ersichtlich.

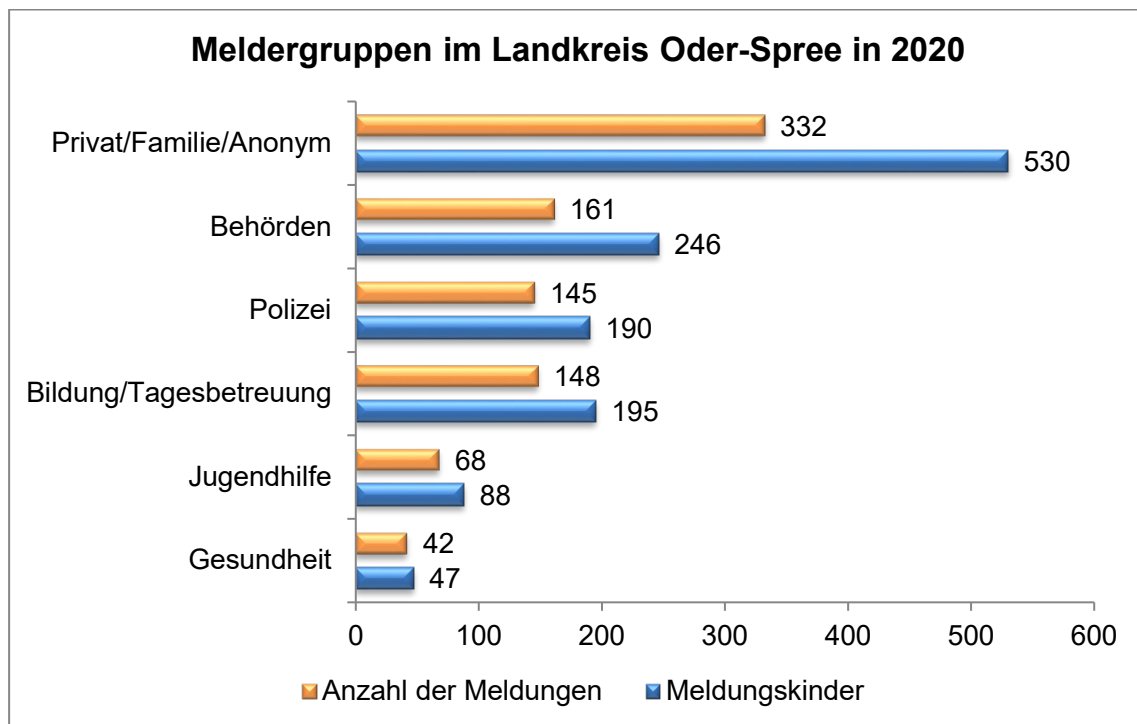


Abb. 13: Meldergruppen im Landkreis Oder-Spree in 2020

5 FAMILIENFORMEN DER GEFÄHRDETEN MELDUNGSKINDER

Wie auch in den vergangenen Jahren traten die tatsächlichen Gefährdungen am häufigsten in der Familienform der alleinerziehenden Mutter auf.

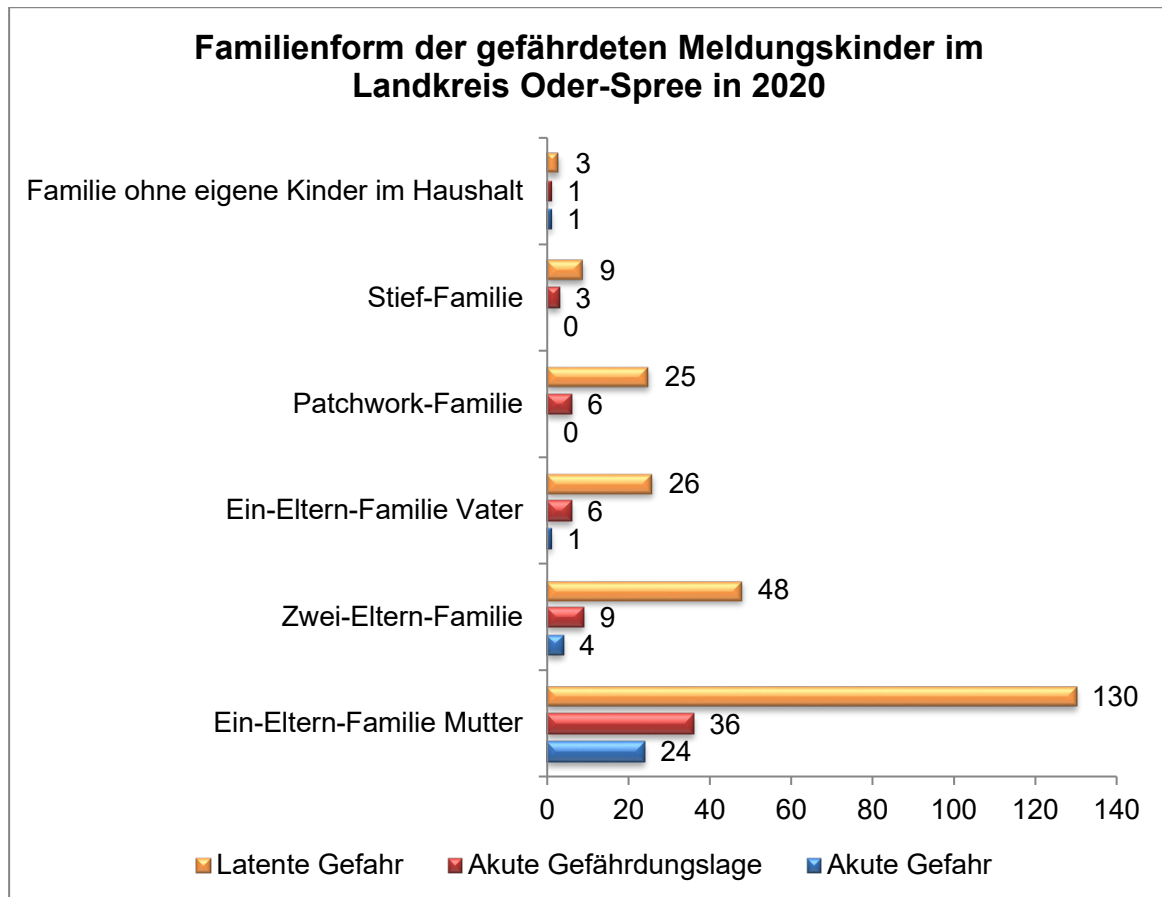


Abb. 14: Familienform der gefährdeten Meldungskinder im Landkreis Oder-Spree in 2020

In der oberen Abbildung ist erkenntlich, dass akute Gefährdungen nicht nur bei der Familienform „Ein-Eltern-Familie Mutter“ auftreten, sondern auch in den anderen Familienformen.

Weiterhin sind in der folgenden Abbildung die gefährdeten Meldungskinder in den Altersbereichen dargestellt. Dabei wird deutlich, dass in allen Altersbereichen die meisten gefährdeten Meldungskinder in der Familienform „Ein-Eltern-Familie Mutter“ zu finden sind.

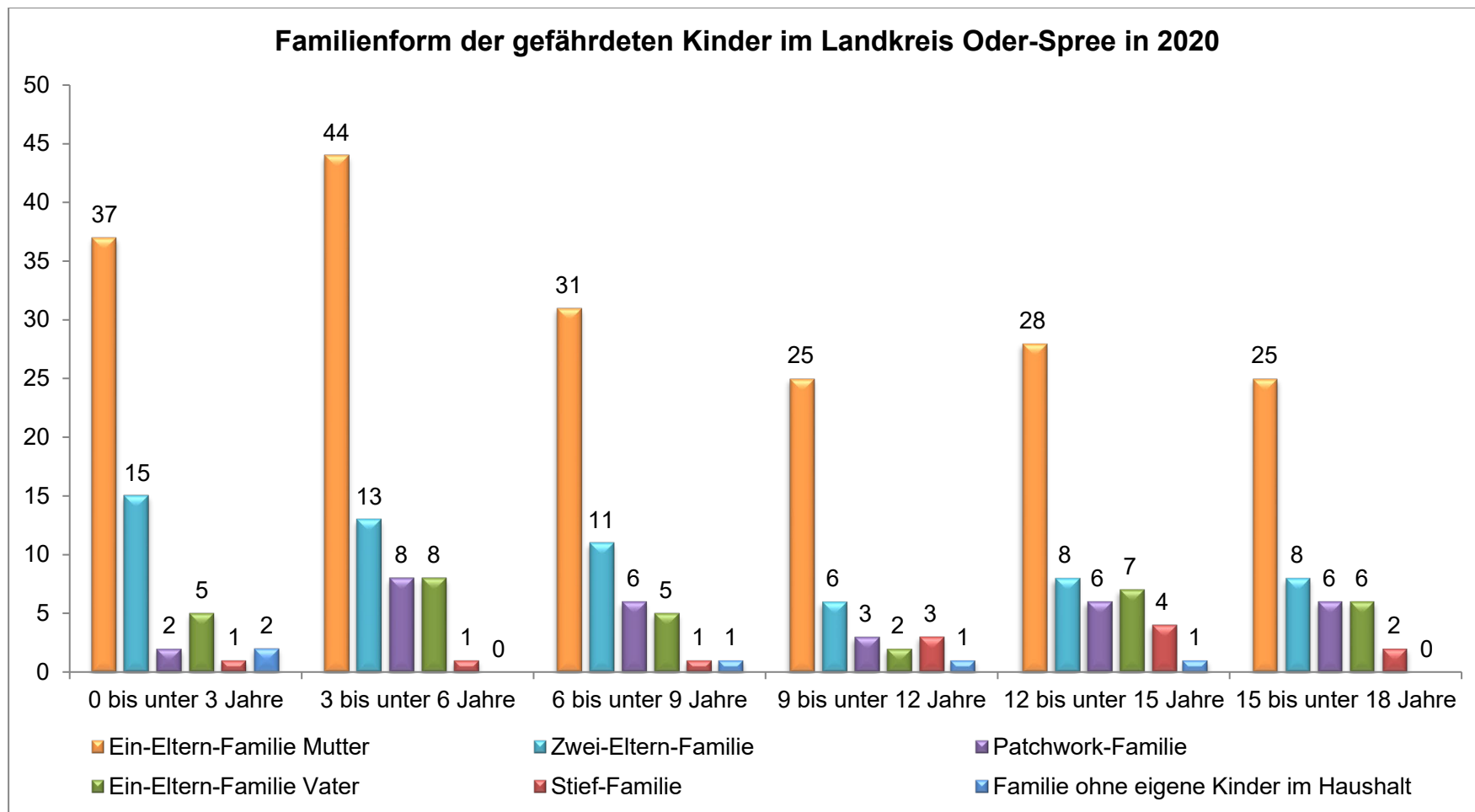


Abb. 15: Familienform der gefährdeten Meldungskinder im Landkreis Oder-Spree in 2020

6 BETREUUNGSFORM DER GEFÄHRDETEN MELDUNGSKINDER

In der folgenden Abbildung wird die Betreuungsform aller Meldungskinder und der tatsächlich gefährdeten Meldungskinder dargestellt.

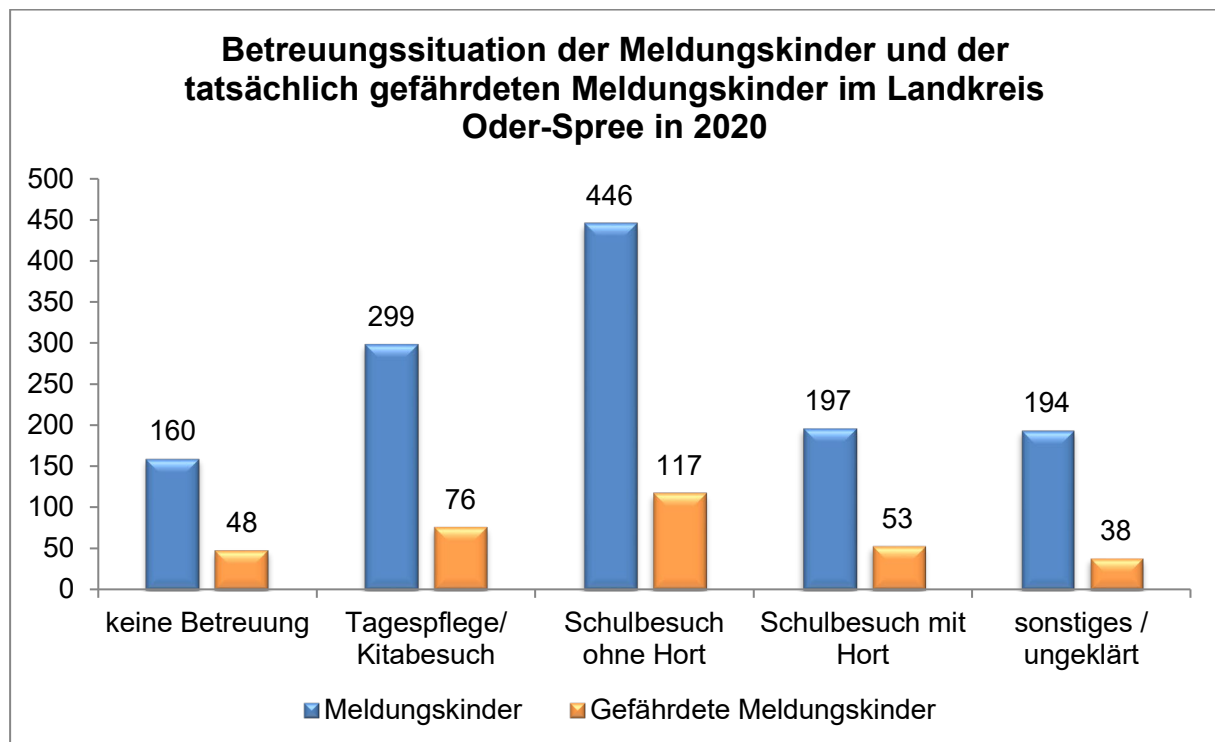


Abb. 16: Betreuungssituation der Meldungskinder und der tatsächlich gefährdeten Meldungskinder im Landkreis Oder-Spree in 2020

Von den 1.296 Meldungskindern befinden sich 49,6 % (643 Meldungskinder) in der Betreuungsform „Schulbesuch“ mit und ohne Hortbetreuung. Weitere 23 % der Meldungskinder befinden sich in der Betreuungsform „Tagespflege/Kitabesuch“ und 12,3 % der Meldungskinder haben keine Betreuung.

Von den 332 tatsächlich gefährdeten Meldungskindern befinden sich 51,2 % in der Betreuungsform „Schulbesuch“ mit und ohne Hortbetreuung und 22,9 % in der Betreuungssituation „Tagespflege/Kitabesuch“. Weitere 14,5 % der gefährdeten Meldungskinder haben keine Betreuung. Diese gefährdeten Meldungskinder befinden sich hauptsächlich im Altersbereich der 0- bis unter 3-Jährigen.

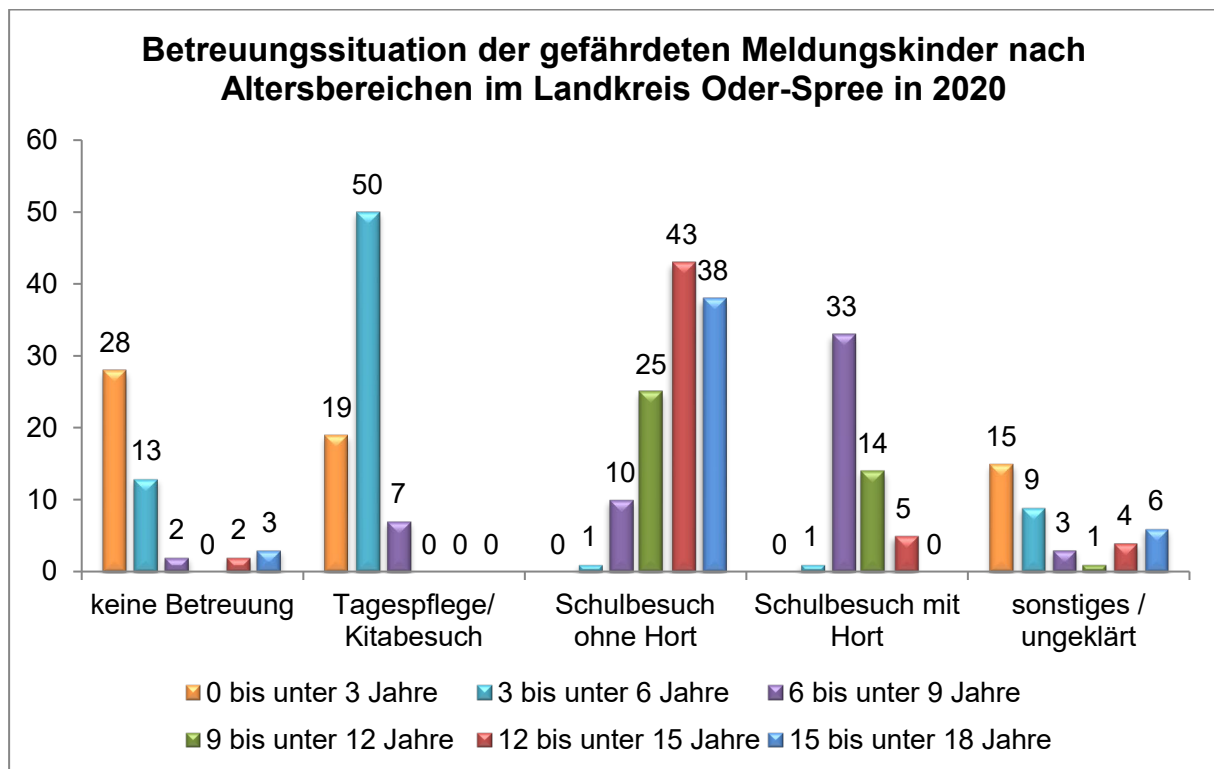


Abb. 17: Betreuungssituation der gefährdeten Meldungskinder nach Altersbereichen im Landkreis Oder-Spree in 2020

Von den 170 tatsächlich gefährdeten Meldungskindern mit der Betreuungsform „Schulbesuch“ (mit und ohne Hortbetreuung) befinden sich 82 Meldungskinder im Grundschulalter (48,2 %).

7 INOBHUTNAHMEN

Gemäß § 42 SGB VIII ist das Jugendamt „berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann oder ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten“.

Das Jugendamt muss Kinder und Jugendliche in Obhut nehmen, wenn diese darum bitten. Es handelt sich dabei um die Selbstmelder. Für die Pflicht zur Inobhutnahme ist das subjektive Schutzbedürfnis ausschlaggebend. Hierzu muss kein objektiver Hilfebedarf vorliegen. Der Wille des Kindes oder Jugendlichen in Obhut genommen zu werden, auch ohne Begründung, ist ausreichend zur Pflicht der Inobhutnahme

durch das Jugendamt. Im Berichtsjahr 2020 gab es sieben Jugendliche, welche um Inobhutnahme gebeten haben.

Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Landkreis Oder-Spree sind in der Statistik nicht berücksichtigt worden und finden sich folglich in den Zahlen zu den Inobhutnahmen nicht wieder.

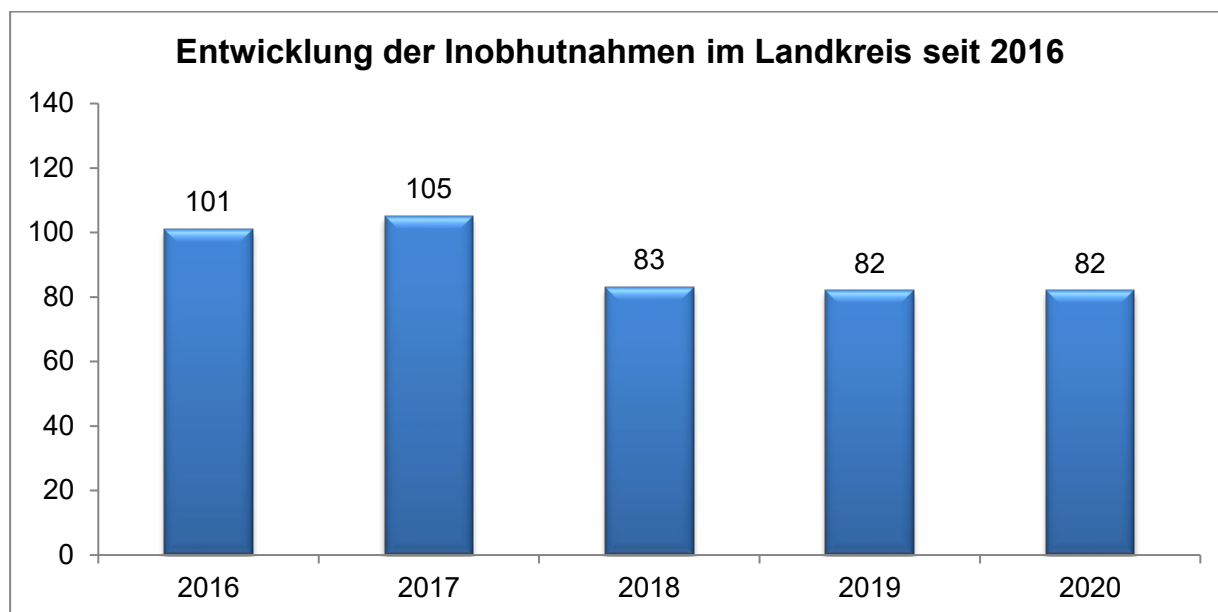


Abb. 18: Entwicklung der Inobhutnahmen im Landkreis Oder-Spree seit 2016

Im Berichtsjahr 2020 wurden 82 Meldungskinder im Rahmen der vorläufigen Schutzmaßnahmen in Obhut genommen. Seit 2018 ist die Entwicklung der Inobhutnahmen konstant.

Den größten Anteil an den Inobhutnahmen im Landkreis nimmt der Altersbereich der 15- bis unter 18-Jährigen mit 25 Inobhutnahmen ein, gefolgt vom Altersbereich der 12- bis unter 15-Jährigen (21 Inobhutnahmen).

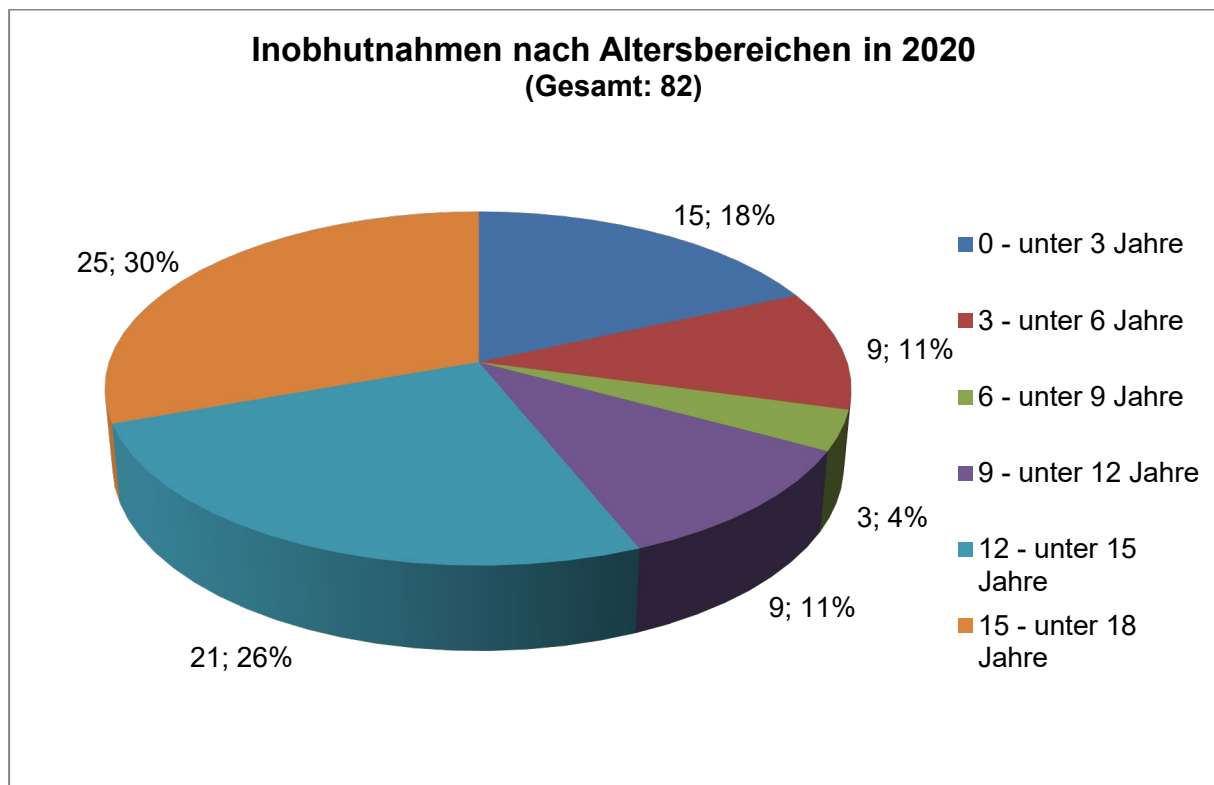


Abb. 19: Inobhutnahmen im Landkreis Oder-Spree nach Altersbereichen in 2020

Während die Inobhutnahmen in den Altersbereich der 6- bis unter 15-Jährigen in ihrer Entwicklung sinkend sind, sind die Inobhutnahmen im Altersbereich der 0- bis unter 6-Jährigen und der 15- bis unter 18-Jährigen im aktuellen Berichtsjahr leicht steigend.

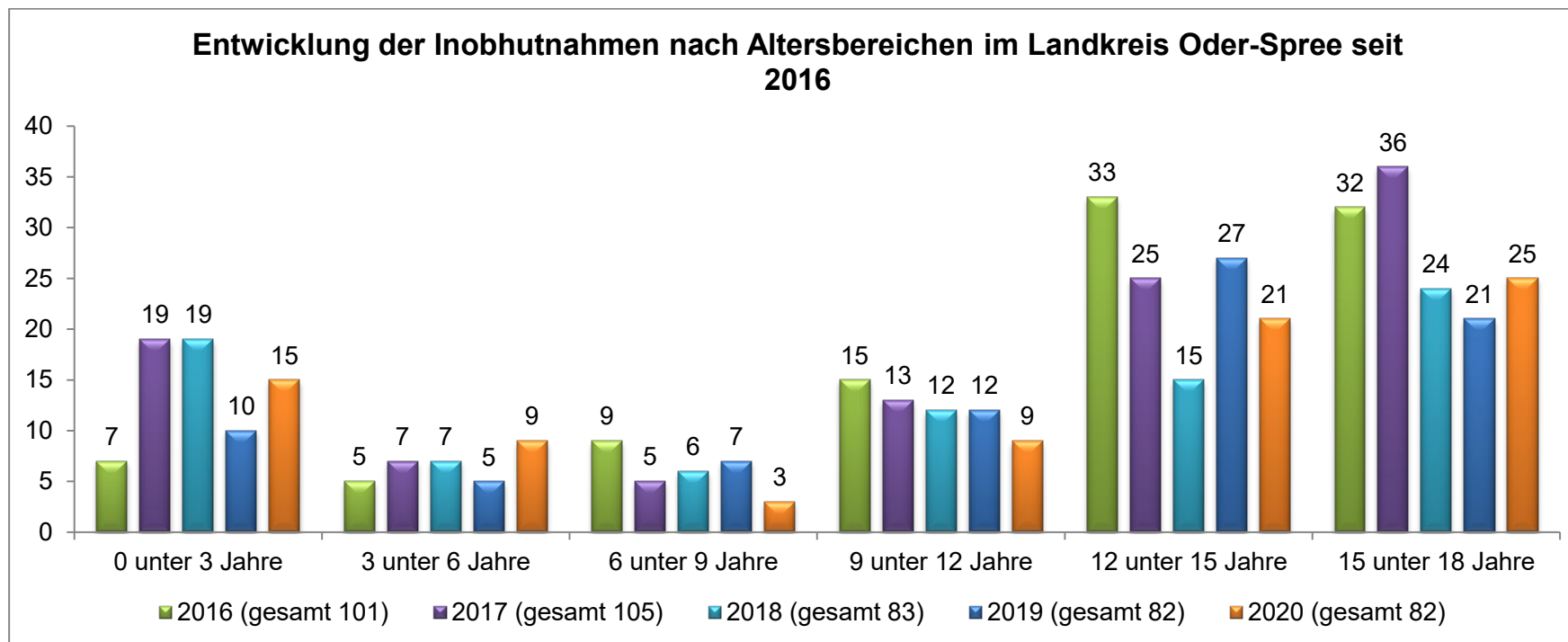


Abb. 20: Entwicklung der Inobhutnahmen nach Altersbereichen im Landkreis Oder-Spree seit 2016

8 ANSCHLUSSHILFEN

Nach der Abprüfung der Gefährdungsmeldung durch die Sozialarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes konnten folgende Hilfen in den Familien installiert werden, in denen eine Gefährdung des Kindeswohles auftrat:

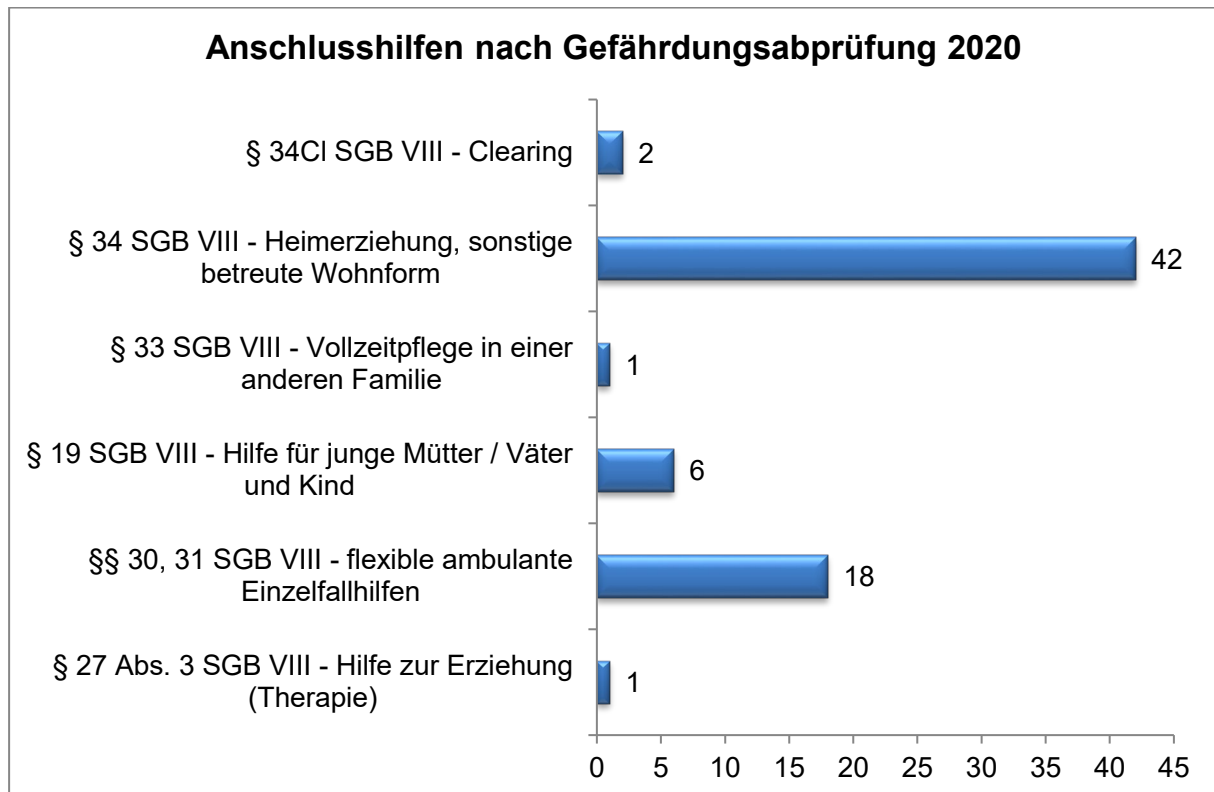


Abb. 21: Anschluss Hilfen nach Gefährdungsabprüfung 2020

In der folgenden Abbildung ist die Entwicklung der einzelnen Anschluss Hilfen dargestellt.

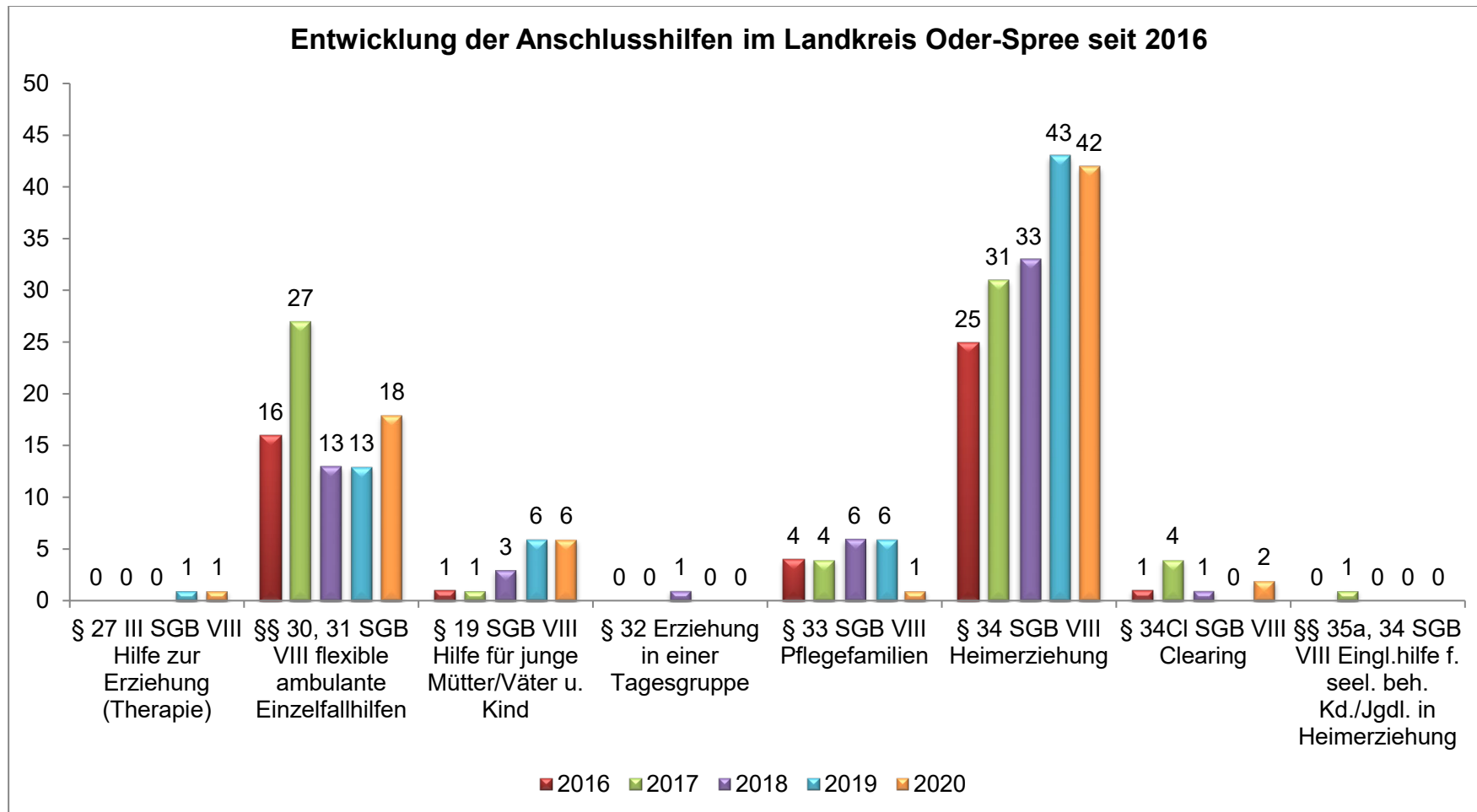


Abb. 22: Entwicklung der Anschlusshilfen im Landkreis Oder-Spree seit 2016

9 PLANUNGSRÄUMLICHE UNTERSCHIEDE

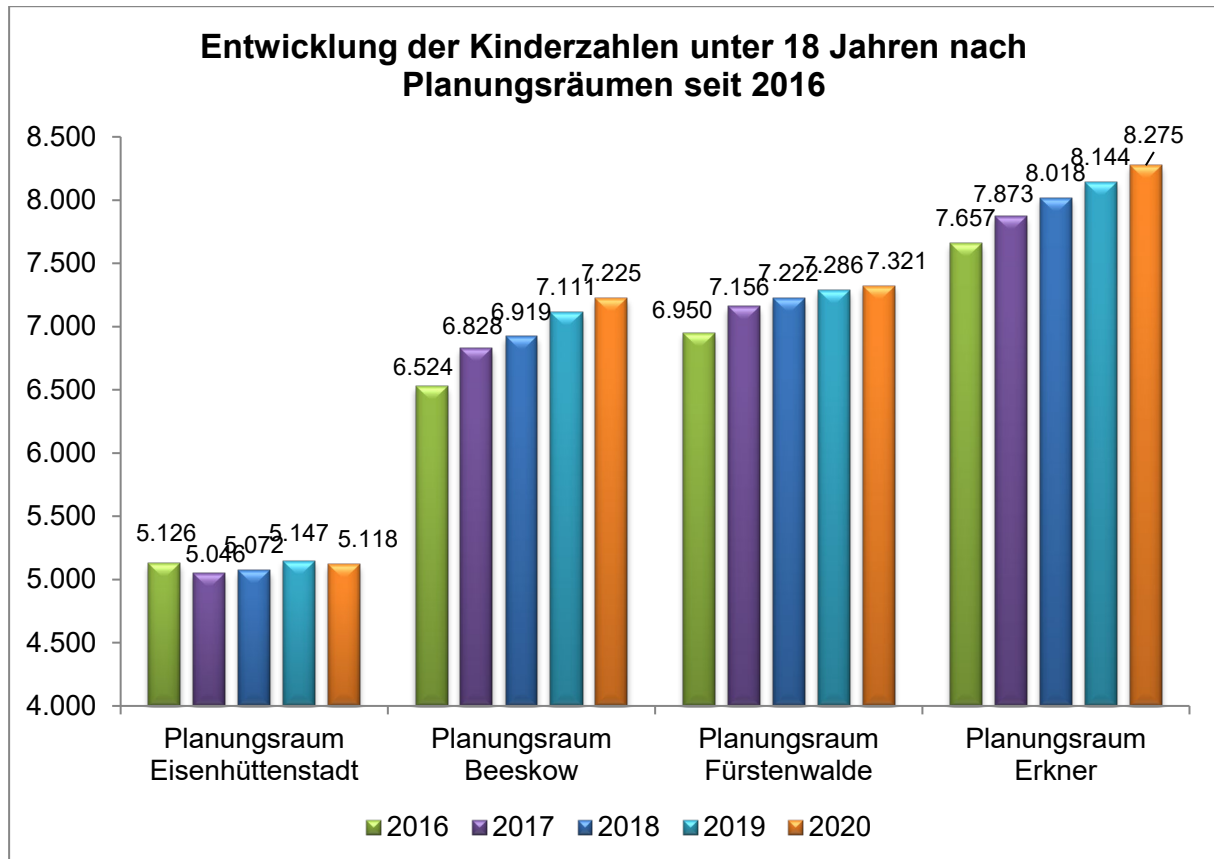


Abb. 23: Entwicklung der Kinderzahlen unter 18 Jahren nach Planungsräumen seit 2016

In drei Planungsräumen steigen im Berichtsjahr 2020 die Kinderzahlen unter 18 Jahren zum Vorjahr 2019 an. Im Planungsraum Erkner leben die meisten Kinder unter 18 Jahren des Landkreises (8.275 Kinder).

Bei der Anzahl der Meldungen zeigen sich im Berichtsjahr 2020, wie auch in den Vorjahren, zum Teil deutliche Abweichungen zwischen den Planungsräumen. Die Meldungen im Planungsraum Beeskow sind im Berichtsjahr sprunghaft angestiegen.

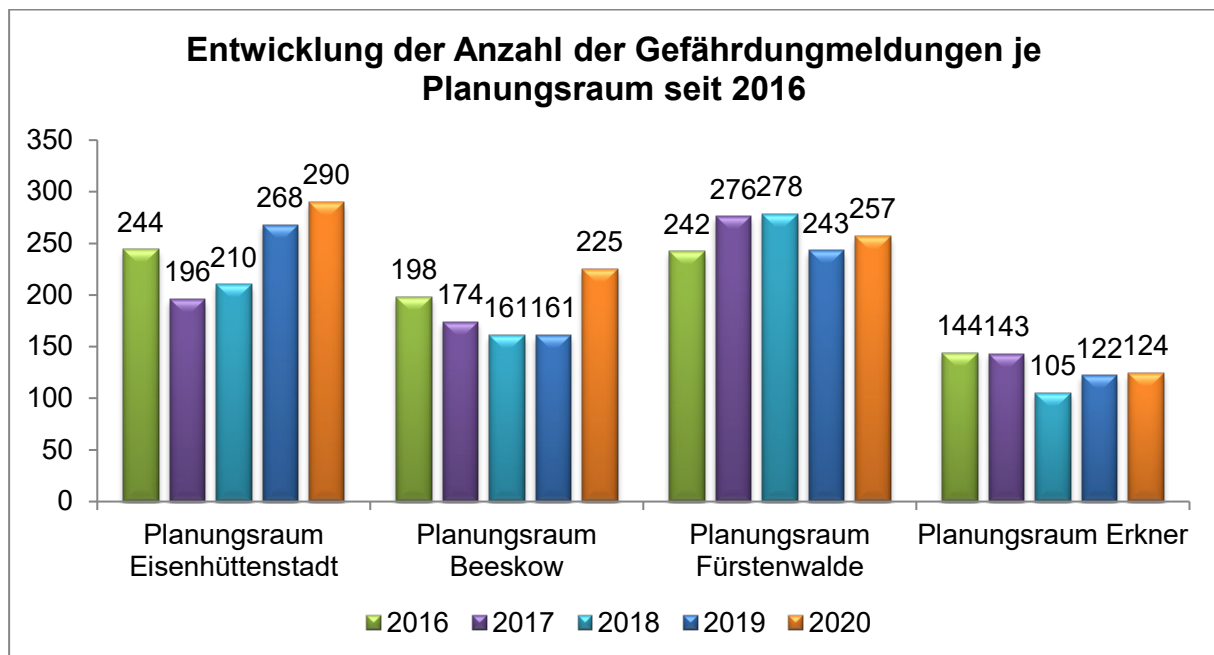


Abb. 24: Entwicklung der Anzahl der Gefährdungsmeldungen je Planungsraum seit 2016

Auch bei den Meldungskindern und den festgestellten Gefährdungen lassen sich regionale Unterschiede ausmachen.

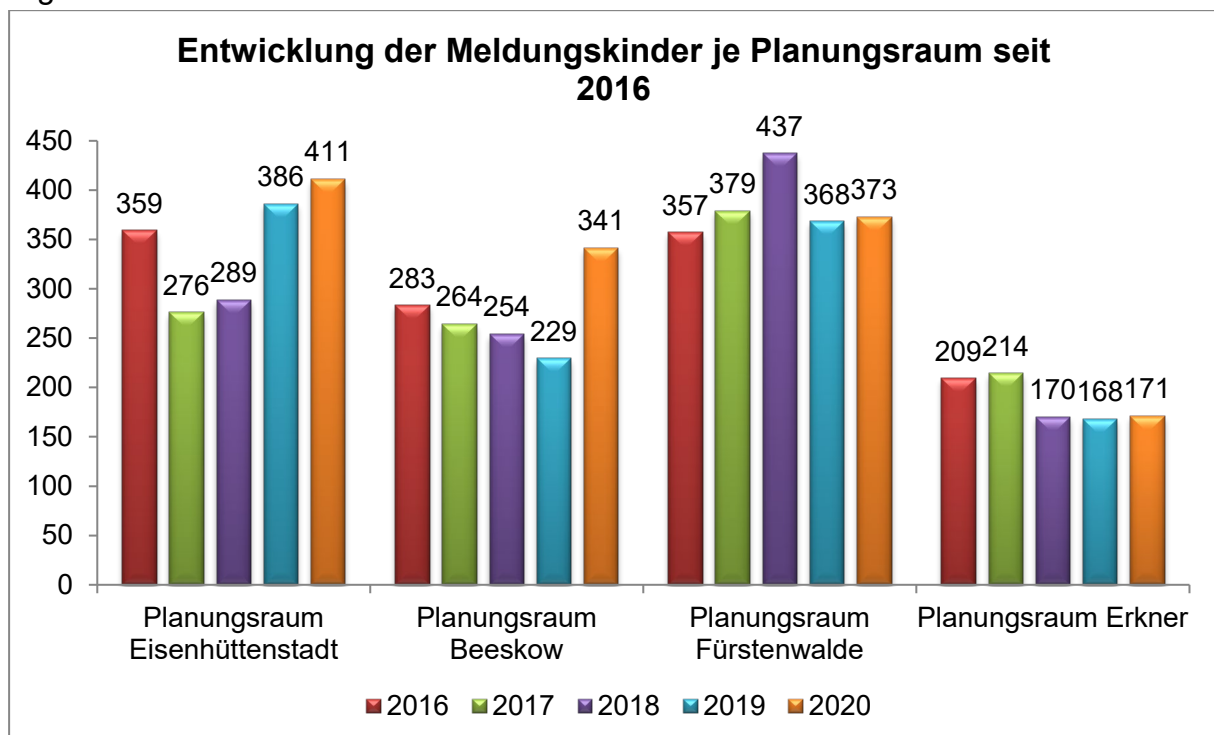


Abb. 25: Entwicklung der Meldungskinder je Planungsraum seit 2016

Die Anzahl der tatsächlichen Gefährdungen in den einzelnen Planungsräumen veränderte sich in den letzten vier Jahren. In Folge dessen sind auch dort planungsräumliche Unterschiede erkennbar.

Im Planungsraum Beeskow steigt die Zahl der tatsächlich gefährdeten Meldungskinder zum Vorjahr 2019.

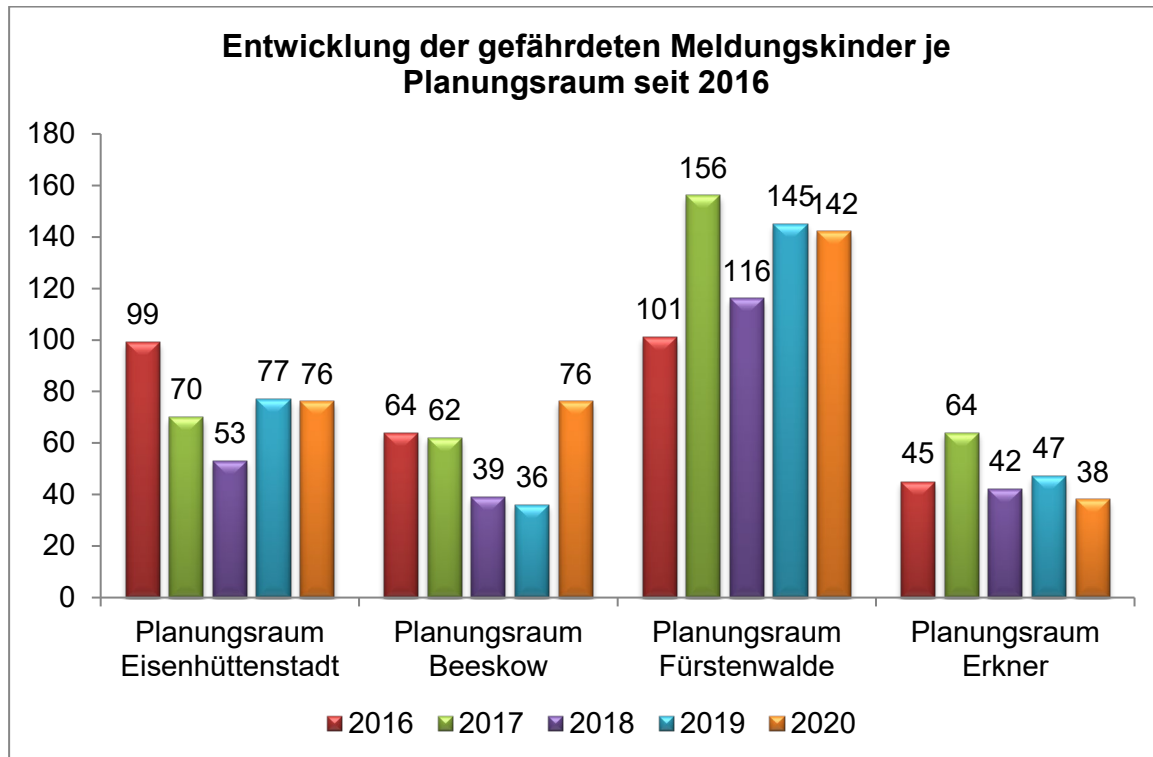


Abb. 26: Entwicklung der gefährdeten Meldungskinder je Planungsraum seit 2016

Die Anzahl der Meldungskinder mit einem Hilfebedarf in den einzelnen Planungsräumen veränderte sich ebenfalls in den letzten vier Jahren. In dem Planungsraum Beeskow ist ein deutlicher Anstieg in der Entwicklung der Meldungskinder mit Hilfebedarf erkennbar, während im Berichtsjahr die Zahlen der anderen Planungsräume sinken oder mit Blick auf die Vorjahre in ihrer Entwicklung stagnieren.

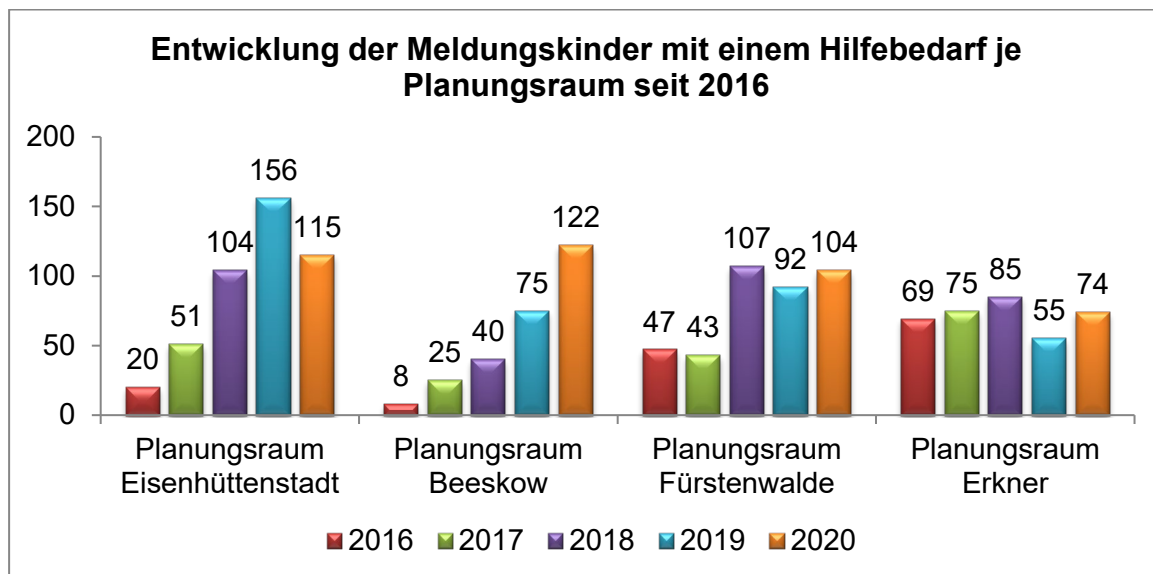


Abb. 27: Entwicklung der Meldungskinder mit einem Hilfebedarf je Planungsraum seit 2016

Die Entwicklung der Inobhutnahmen im gesamten Landkreis ist seit einigen Jahren relativ gleichbleibend. Trotzdem ergeben sich auch hier planungsräumliche Unterschiede. So ist die Entwicklung der Inobhutnahmen in den Planungsräumen Erkner und Eisenhüttenstadt überwiegend gleichbleibend, während in den Planungsräumen Beeskow und Fürstenwalde kurzfristige Schwankungen in den Berichtsjahren zu erkennen sind.

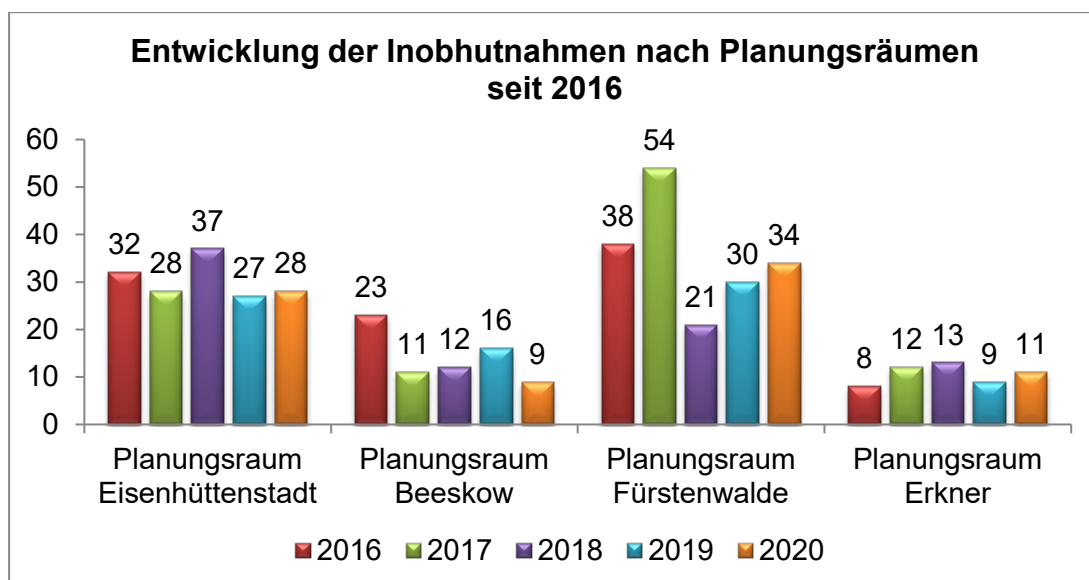


Abb. 28: Entwicklung der Inobhutnahmen nach Planungsräumen seit 2015

ZUSAMMENFASSUNG

Seit dem Berichtsjahr 2016 ist die Zahl der im Landkreis Oder-Spree lebenden Kinder auf 27.939 Kinder gestiegen. Die Zahl der Meldungskinder (1.296) ist im Vergleich zum Vorjahr 2019 (1.151) steigend. Ebenso ist die Zahl der tatsächlich gefährdeten Meldungskinder im Berichtsjahr 2020 (332) im Vergleich zum Vorjahr 2019 (305) gestiegen. Der größte Anteil der Meldungen bestätigt sich jedoch nicht.

Der Altersbereich der 3- bis unter 6-Jährigen Kinder nimmt den größten Stellenwert bei den tatsächlichen Gefährdungen (74) ein, gefolgt von den 0- bis unter 3-Jährigen Kindern (62).

Die Vernachlässigung stellt weiterhin den Schwerpunkt bei Kindeswohlgefährdungen dar.

Die Gesamtanzahl der Inobhutnahmen in 2020 ist zum Vorjahr 2019 gleichbleibend. Der Schwerpunkt der Inobhutnahmen liegt im Altersbereich der 12- bis unter 18-Jährigen. Dabei sind die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die in Deutschland Schutz suchten, nicht berücksichtigt worden.

Die Familienform der alleinerziehenden Mutter ist nach wie vor am häufigsten von Kindeswohlgefährdungen betroffen.

Bei den Meldungskindern und den tatsächlich gefährdeten Meldungskindern lassen sich regionale Unterschiede ausmachen. Ebenfalls bei den Meldungskindern, bei denen eine Gefährdung festgestellt wurde, gibt es Unterschiede in den jeweiligen Planungsräumen.

Im Planungsraum Beeskow steigt die Anzahl der tatsächlichen Gefährdungen im Berichtsjahr 2020. Die Zahl der Meldungskinder mit Hilfebedarf sinkt lediglich im Planungsraum Eisenhüttenstadt. Auch bei der Zahl der Inobhutnahmen gibt es regionale Unterschiede. Hierbei sinkt die Zahl der Inobhutnahmen im Berichtsjahr 2020 im Planungsraum Beeskow.